

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.

- Die Einordnung in die Atlantische Werte- und Sicherheitsgemeinschaft verschaffte der Bundesrepublik Deutschland ihren entscheidenden sicherheitspolitischen Stabilitätsanker.
- Die Entwicklung der europäischen Integration bot den Rahmen, um eine gemeinsame westeuropäische Wirtschaftsentwicklung zu gestalten, die die Wahrnehmung nationaler Interessen weiterhin ermöglichte.

Diese drei Richtungsentscheidungen haben sich als Grundlage des Wiederaufbaus und Wiederaufstiegs Deutschlands zunächst seines westlichen Teils bewährt; sie haben auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß nach dem Sturz des SED-Regimes durch die friedliche Revolution 1989/90 die Wiedervereinigung Deutschlands im Einvernehmen mit allen Nachbarn möglich wurde. Sie bleiben die unverzichtbare Grundlage der Verfassung und der Politik auch des wiedervereinten Deutschland.

Der Sturz der SED-Diktatur und die Rückgewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands sind in Osteuropa verbunden mit der Rückgewinnung nationaler Souveränität und einer demokratischen Entwicklungsperspektive durch den Sturz der dortigen kommunistischen Regime. Die Länder des ehemaligen Ostblocks wollten die „Rückkehr nach Europa“, sie wollen Mitglieder der Europäischen Union und der westlichen Sicherheitsgemeinschaft werden. Deutschlands Nachbarn im Osten wünschen die Integration. Daraus erwächst für die Zukunft die Aufgabe, nicht nur für die EU, sondern insbesondere für Deutschland, durch das bis 1989/90 die Trennlinie der beiden Teile Europas verlief, die Vertiefung und Erweiterung des europäischen Einigungsprozesses mit der Festigung der Demokratie und der Entwicklung wirtschaftlichen Wohlstands zu verbinden.

Zugleich aber wird am Ende der neunziger Jahre sichtbar, daß die veränderten internationalen Rahmenbedingungen auch neue Probleme geschaffen haben. Sorge um die Sicherung einer stabilen demokratischen und sozialmarktwirtschaftlichen Ordnung und um die internationale Friedenswahrung angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen und regionaler Konflikte bewegt viele Menschen.

Es ist unbestreitbar: Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes ist die Welt insgesamt sicherer geworden, aber die Weltordnung zugleich komplexer und unübersichtlicher. Die meisten Deutschen erkennen zunehmend, wie schwierig es ist, in einer Welt zu leben, in der u. a. die Globalisierung des Wirtschaftslebens und der Finanzmärkte, die Revolution in der Informationstechnik, grenzüberschreitende Probleme wie organisiertes Verbrechen oder internationaler Waffenschmuggel, die Gefährdung der Umwelt, Flucht- und Migrationsbewegungen, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Existenz zum Teil hochgerüsteter Despoten die Menschen verunsichern. Manche mögen sich fragen, ob die Demokratie den neuen Herausforderungen gewachsen ist.

Wie immer man diese Probleme sehen mag: Nach den leidvollen Erfahrungen mit totalitären Herrschaftssystemen in Deutschland und Europa sollte Einvernehmen darüber bestehen, daß der antitotalitäre Konsens in der Gesellschaft, also die Absage an jedwede Form totalitärer Ideen, Programme, Parteien und Bewegungen, nicht nur eine der unerläßlichsten Konsequenzen historischer Erblasten, sondern auch das wohl bedeutendste Wesensmerkmal europäischer Identität darstellt. Auf ihm gründet sich, mehr noch als auf Institutionen, die Stabilität freiheitlicher Ordnungen. Alle europäischen Staaten, die 1990 die Charta von Paris (Verwirklichung der pluralistischen Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten) unterzeichnet haben, sind verpflichtet, sich für dieses gemeinsame Ziel einzusetzen. In der Praxis des politischen Alltags in Europa bleibt allerdings noch viel zu tun, um diesem näher zu kommen und die Menschen zu befähigen, dieses als verbindlichen Wert zu akzeptieren. Medien, Bildungswesen und Kulturpolitik bleiben hier in der ständigen Verantwortung. Der antitotalitäre Konsens als Teil einer demokratischen Erinnerungskultur ist eine der besten Bürgschaften dafür, daß sich nicht wiederholt, was sich nicht wiederholen darf. Das heißt auch, daß die Demokratien abwehrbereit bleiben müssen gegen extremistische Herausforderungen von rechts und links. Zugleich müssen die unsäglichen Feindbilder aus der Vergangenheit beseitigt und das notwendige Vertrauen zwischen den Völkern weiter gestärkt werden. Besonders wichtig ist dies für Deutschland, dessen Bild nicht nur in der Wahrnehmung seiner Nachbarn immer auch verbunden ist mit der Rolle des Landes in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Der europäische Einigungsprozeß strukturiert einen nationalstaatlich geprägten Kontinent. Die Europäische Union bedarf weiterhin der nationalen Identität der einzelnen Völker, die auf ihrer gemeinsamen Sprache, Kultur und Geschichte beruht. Das Geschichtsbewußtsein der Deutschen am Ende des 20. Jahrhunderts muß sich der noch immer fortwirkenden Hypotheken der Geschichte der Weltkriege, zweier Diktaturen und der Teilung des Landes bewußt sein.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die nationalsozialistische Diktatur die große Katastrophe der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Sie stürzte Deutschland in einen Krieg bisher nicht gekannten Ausmaßes und in unentschuld bare Verbrechen, die der militärischen Niederlage die Schande der Barbarei hinzufügten. Sowohl unter den Deutschen als auch in der internationalen Völkergemeinschaft lebt die Erinnerung daran nach. Sie ist eine Hypothek, die auch auf den nachgeborenen Deutschen lastet. Sie anzunehmen, erfordert die Bereitschaft, sich dem unentrinnbaren nationalen Zusammenhang der Generationen zu stellen sowie über Ursachen und Folgen der NS-Diktatur Rechenschaft zu geben. Die so glücklich wiedergewonnene staatliche Einheit am Ende des Jahrhunderts entbindet das heutige Deutschland nicht von der Belastung durch die deutsche Geschichte in der ersten Jahrhunderthälfte. Diese ist Teil der, geschichtlich gesehen, immer noch nahen Vergangenheit und muß in ihrer Nachwirkung dem nationalen Bewußtsein wie auch für die Politik nach außen gegenwärtig bleiben.

Nur vier Jahre nach dem Ende von Krieg und NS-Diktatur gegründet, waren beide deutschen Staaten gefordert, ihre Politik gegen die unmittelbar zurückliegende Vergangenheit zu formulieren. Das kommunistische Regime sprach die Deutsche Demokratische Republik unter Berufung auf die widerständige Rolle der deutschen Kommunisten während der nationalsozialistischen Herrschaft von jeder nationalen Verantwortung frei. Darüber hinaus nutzte es den „verordneten Antifaschismus“ gegen die Demokratie, indem es mit ihm eine neue Diktatur legitimierte. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen suchte der nationalen Verantwortung durch weichenstellende Entscheidungen zugunsten der Demokratie und der Neusituierung Deutschlands in Europa gerecht zu werden.

Wie virulent die historischen Hypothesen im Bewußtsein unserer Nachbarn sind, erfuhren die Deutschen 1989/90, als es um die Einheit ihres Landes ging. Auch heute ist das Bild Deutschlands in der Wahrnehmung der Nachbarn immer auch mit dem Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts verbunden. Der Weg, wie das vereinte Deutschland seine Aufgaben im Innern meistert und seine Interessen nach außen wahrnimmt, wird weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Ausländerfeindliche oder rechtsradikale Tendenzen werden, wenn sie in Deutschland auftreten, besonders sorgfältig registriert. Besorgnis lösen ebenfalls die Aktivitäten der SED-Nachfolgepartei PDS aus. Das europapolitische Engagement der Deutschen wird häufig auch unter dem Gesichtspunkt beobachtet, ob Deutschland zu Alleingängen neigt, ob es versucht, mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Kraft eine dominierende Rolle einzunehmen. Deutschland hat, mit der Beseitigung seiner unnatürlichen Teilung, ein Stück Normalität wiedergewonnen, aber es muß im eigenen Interesse darauf bedacht sein, Mißverständnisse zu vermeiden und, ohne Hintanstellung berechtigter Interessen, mit den historischen Erinnerungen seiner Nachbarn sensibel umzugehen.

Zugleich ist der antitotalitäre Konsens eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung auch und gerade im Hinblick auf die Menschenrechtsfrage. Die Erfahrung mit den kommunistischen Diktaturen im östlichen Teil Europas und ihrem Zusammenbruch hat gelehrt, daß das entschiedene Eintreten für Menschenrechte für die Außenpolitik demokratischer Staaten nicht nur eine wünschenswerte Ergänzung, sondern ein – auch im wohlverstandenen Eigeninteresse liegendes – elementares Anliegen ist. Wirkliche Stabilität haben nur solche Friedensordnungen, die auf der freien Zustimmung der betroffenen Menschen und Völker beruhen. Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung mit Grundsatztreue, erforderlichenfalls mit Geduld und langem Atem und mit der erforderlichen Flexibilität in den jeweils angemessenen Methoden zu erstreben, ist daher eine fundamentale Maxime demokratischer Außenpolitik.

Nicht zuletzt ist die Stärkung des antitotalitären Konsenses eine Aufgabe für die auswärtige Kulturpolitik und für jene gesellschaftlichen Initiativen, die einen Beitrag zur Demokratisierung und damit zur Stabilisierung der Länder in

Ostmittel- und Osteuropa zu leisten versuchen. In diesen Ländern wird es, ebenso wie in Deutschland, künftig entscheidend darauf ankommen, die Erfahrungen totalitärer Herrschaft und des Widerstandes gegen die Unrechtssysteme auch der jüngeren Generation gegenüber nachhaltiger zu vermitteln. Die auswärtige Kulturpolitik sollte diesem Ziel entsprechende Maßnahmen ergreifen und kontinuierlich überprüfen. Den Partnerländern und Einrichtungen müssen, wenn und soweit sie selbst es wünschen, weitere Mittel aufgezeigt und Wege gemeinsam mit ihnen beschritten werden – zum Beispiel durch verbesserte Information übereinander, Dialog miteinander und Hilfsangebote für die Bildungseinrichtungen –, um die Bedeutung des antitotalitären Konsenses für ein Europa in Freiheit sichtbar zu machen, diesen Konsens zu verinnerlichen und vor Gefährdungen zu bewahren. Dies ist und bleibt eine der vorrangigen Aufgaben demokratischer Gesellschaften in unserer Zeit.

*Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen
Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber Die Rolle Deutschlands
angesichts historischer Belastungen und gegenwärtiger Aufgaben*

- A) *Zum Charakter des Sondervotums*
- B) *Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte*
- C) *Fragen zur Außenpolitik*
1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas
 2. Das deutsch-polnische Verhältnis
 3. Das deutsch-tschechische Verhältnis
 4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa
 5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik
- D) *Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis*
1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR
 2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“
 3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit
 4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg
- E) *Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa*
1. Die Bedeutung historischer Hypothesen
 2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik
 3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

A) *Zum Charakter des Sondervotums*

Vieles im vorstehenden Mehrheitsvotum ist sicher zutreffend gesehen oder zumindest nicht falsch; dieses Sondervotum ist deshalb nicht als dessen pauschale Ablehnung zu verstehen. Die von der Minderheit nicht zu verantwortende Zeitknappheit hat es unmöglich gemacht, das Mehrheits- und das Sondervotum ineinander zu schreiben und die Passagen der Übereinstimmung und des Dissenses klar zu kennzeichnen. Der Leser wird jedoch unschwer Unterschiede bzw. differierende Akzentsetzungen zwischen Mehrheits- und Sondervotum erkennen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zum Mehrheitsvotum sind vor auszuschicken:

- Überschneidungen mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ sind unübersehbar. Eine systematische Aufarbeitung der Rolle der beiden deutschen Staaten in der internationalen Politik von den Anfängen bis 1989/90 war von der Kommission nicht zu leisten und wurde dementsprechend auch nicht geleistet (dies gilt selbstverständlich auch für das PDS-Minderheitsvotum zu 1.).
- Zu einer ganzen Reihe von Themen werden die Entwicklungen in einer Weise dargestellt, die an bereits vorliegende Darstellungen erinnern; dabei hätte man sich – falls man dieses Verfahren für sinnvoll hält – eine stärker diskursive Auseinandersetzung gewünscht.

Unübersehbar sind im Mehrheitsvotum Einseitigkeiten, die sich sowohl in der Perspektive als auch in Urteilen und Wertungen ausdrücken. Sie sind offensichtlich zumindest teilweise parteipolitisch begründet. Einige Punkte seien hier aufgeführt:

- Die Problematik der Politik Konrad Adenauers und der von ihm geführten Bundesregierungen gegenüber Polen und in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, über die Adenauer in Konflikt mit den Alliierten geriet, wird nicht deutlich. Lange Zeit wurde die Vorstellung genährt, daß das Beharren auf Rechtsstandpunkten zu einer Rückgabe der Gebiete innerhalb der Grenzen von 1937 führen müsse. Persönlichkeiten wie der SPD-Politiker Carlo Schmid, die eine realistischere Sicht in der Grenzfrage und eine Aussöhnung mit Polen anmahnten, hatten einen schweren Stand. Insbesondere der CDU/CSU fiel es auch in der Folgezeit – man denke an die Auseinandersetzung um die Ostverträge – sehr schwer, sich zu einer realistischen, die Folgen des Zweiten Weltkriegs akzeptierenden Politik der Aussöhnung mit Polen durchzuringen. Selbst das zögerliche, internationale Irritationen hervorrufoende Verhalten Helmut Kohls 1990 ist in diesem Zusammenhang zu sehen.
- Der Kommissionsmehrheit ist es außerordentlich schwergefallen, Fehlentwicklungen, die es auch in der Bundesrepublik im Zeichen der Blockkon-

frontation gegeben hat (etwa im politischen Strafrecht oder auch in der politischen Kultur), klar zu benennen. Generell darf aber die notwendige kritische Aufarbeitung der SED-Vergangenheit nicht zu einer unkritischen Sicht der Bundesrepublik führen. Allerdings ist auch der schlichte Versuch der PDS zurückzuweisen, die innere Entwicklung in den beiden deutschen Staaten schematisch zu parallelisieren und ausschließlich als Funktion der Blockkonfrontation darzustellen, was im Hinblick auf das SED-System zweifellos eine apologetische und verharmlosende Tendenz zur Konsequenz hat.

- Der Teil zu Westarbeit der SED und des MfS enthält manche grobe Urteile und ist immer noch nicht frei von einer Tendenz zur Überschätzung der Wirkung der „Westarbeit“ von SED und MfS und zu einer Unterschätzung der Eigengewichtigkeit sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Prozesse in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Gegenüber einer allzu unkritischen Übernahme der Aussagen der Akten heißt es selbst im Mehrheitsvotum, es dränge sich der Schluß auf, „daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit großer Vorsicht herangezogen werden können“. Hinzugefügt wird: „Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS“. Damit aber werden diverse zuvor gefällte Urteile im Mehrheitsvotum relativiert.
- Die Bedeutung der „neuen Ostpolitik“ der sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt wird im Hinblick auf ihre Wirkung auf die kommunistisch beherrschten Länder Osteuropas, insbesondere auch auf Polen, unterschätzt. Als unstrittig kann gelten, daß die neue Ostpolitik und die auf ihr aufbauende KSZE-Politik den kommunistischen Systemen ihr Feindbild im Westen nahm, sie zu einer gewissen Öffnung zwang, was beides zur Erosion kommunistischer Herrschaft beitrug.
- Unterschätzt wird auch die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Regierungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt auf der einen Seite und von Helmut Kohl auf der anderen Seite. Abgesehen davon, daß es in bestimmten Bereichen zu einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten seit 1982 kam, beschränken sich die Unterschiede zwischen der Politik vor und nach 1982 weitgehend auf Fragen der Semantik. Symptomatisch für die Sicht des Mehrheitsvotums ist, daß der Besuch Erich Honeckers in Bonn 1987 bei Helmut Kohl, der national und international als Bestätigung der Zweistaatlichkeit aufgefaßt wurde, praktisch nicht vorkommt. Auffällig ist zugleich das besondere Interesse an der Ostpolitik der sozialdemokratischen Opposition seit 1982, einer Politik, die ganz entscheidend unter dem Primat sicherheitspolitischer Probleme stand und in ihren Begrenztheiten in der Sozialdemokratie und in der Öffentlichkeit inzwischen vielfach kritisch diskutiert worden ist – etwas mehr von einer selbstkritischen Haltung würde man sich auch auf anderen Seiten wünschen.

- Die Passagen über den Vereinigungsprozeß spiegeln teilweise jüngere internationale Forschungen wider, die freilich durchaus noch unabgeschlossen sind und in einem derartigen Bericht nur bedingt erörtert werden können. Teilweise wirkt der Bericht zu diesem Thema geradezu regierungsamtlich.

Bestimmte Teilergebnisse, die im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit erarbeitet wurden und ihren Niederschlag im Mehrheitsbericht gefunden haben, sind wertvoll. Genannt seien z. B. die Ausführungen zu Verschleppungen über die innerdeutsche Grenze hinweg und zum Grenzregime. Sie werden hier nicht noch einmal gewürdigt.

Neben dem Bericht sind im übrigen gerade im Hinblick auf die Deutschlandpolitik die Anhörungen nachlesenswert, gerade auch im Hinblick auf die Bestimmung offener Fragen.

B) Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte

Das vereinigte Deutschland lebt heute – nach der Epochenwende 1989/90 – in gesicherten Grenzen im Frieden mit seinen Nachbarn. Auf dem Hintergrund der neueren Geschichte ist dies eine neue Konstellation, hatte es doch jahrhundertlang Gegensätze und Konflikte gegeben, die u. a. in gegenseitigen territorialen Forderungen ihre Ursache hatten und zu verheerenden Kriegen führten. Die neue Konstellation gilt es zu festigen und auf Dauer zu stellen. Die neuen historischen Möglichkeiten sind zu nutzen.

Ausgehend von der neuen Lage ist zu fragen, welche Erfahrungen aus der neueren Geschichte, vor allem aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts, festzuhalten sind, wobei die Enquete-Kommission sich insbesondere für die Epoche der deutschen Teilung und Zweistaatlichkeit zu interessieren hatte. Ein Geschichtsbewußtsein ist zu entwickeln, das eine wesentliche Komponente der demokratischen politischen Kultur bildet und zur Orientierung in Gegenwart und Zukunft beiträgt.

Diesem Ziel diene auch der Versuch der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, bestimmte von der Enquete-Kommission „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ nicht oder nur am Rande behandelte historische Komplexe aufzugreifen, insbesondere

- die Frage der Handlungsspielräume der SED gegenüber Moskau, eine Frage, die grundsätzliche Bedeutung für die Beurteilung des SED-Systems hat,
- Verschränkungen der Politik zwischen beiden deutschen Staaten, etwa
 - der Kampf der SED gegen den „Sozialdemokratismus“, der sich vorrangig gegen „innere Feinde“ richtete, doch zugleich stets eine gesamtdeutsche Dimension hatte,

-
- Rückwirkungen der Politik der SED-Diktatur auf die innere Entwicklung der Bundesrepublik, wobei auch nach Fehlentwicklungen (z.B. im politischen Strafrecht) zu fragen ist,
 - die Veränderung der politischen Kultur in der Nachkriegsepoche, in der DDR und in der Bundesrepublik,
 - den Vereinigungsprozeß, die Politik der beiden deutschen Regierungen und der auswärtigen Mächte.

Diese Komplexe seien hier aufgegriffen, wobei zu betonen ist, daß es den Verfassern des Sondervotums insbesondere auf Zusammenhänge von Strukturen und Prozessen in beiden deutschen Teilstaaten ankam.

Darüber hinaus verdienen besonderes Interesse Fragen nach den Folgen der Vergangenheit, wobei auch an der NS-Zeit nicht vorbeizusehen war, freilich naturgemäß im Rahmen der Arbeit der Kommission die Politik des SED-Systems im Vordergrund gestanden hat. Es galt, die historischen Hypothesen zu bestimmen.

Nicht zuletzt aber sind politische Schlußfolgerungen aus den historischen Erfahrungen zu ziehen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Wie soll die deutsche Politik mit den historischen Lasten umgehen? Wie ist künftig mit Diktaturen umzugehen?
- Wie können Menschenrechte in der internationalen Politik bzw. mit Mitteln der auswärtigen Politik durchgesetzt werden?
- Wie hat ein Geschichtsbewußtsein, das die europäischen Erfahrungen im 20. Jahrhundert aufbewahrt, auszusehen? Welche Anforderungen sind an ein europäisches Geschichtsbewußtsein zu stellen?

C) Fragen zur Außenpolitik

1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas

Die deutsche Vereinigung 1990 wurde nicht zuletzt deshalb von den ehemaligen Siegermächten und europäischen Nachbarn akzeptiert, weil die alte Bundesrepublik sich in den vierzig Jahren ihres Bestehens großes Vertrauen erworben hatte. Die Bundesrepublik Deutschland war zu einem anerkannten demokratischen Staat Westeuropas geworden. Die von Konrad Adenauer vorangetriebene feste Verankerung in den Westen sowie die von Willy Brandt eingeleitete Ostpolitik waren zwar in den 50er bzw. 70er Jahren heftig umstritten, wurden dann aber im breiten Konsens von allen Parteien des Deutschen Bundestages und der großen Mehrheit der westdeutschen Gesellschaft getragen. So konnte man die Bundesrepublik Deutschland 1990 nicht mehr so behandeln, als wäre sie einfach der Verlierer des Zweiten Weltkriegs im Jahre 1945.

Das galt in anderer Weise auch für die DDR. Hier war nach mehr als 40 Jahren die kommunistische Herrschaft im Herbst 1989 überwunden, waren Freiheit und Demokratie erkämpft worden. Dies gab der im Frühjahr 1990 gewählten demokratischen Regierung große internationale Anerkennung und Legitimation.

Auf diesem Hintergrund war die Entscheidung wichtig, daß die außenpolitischen Bedingungen für die deutsche Einheit nicht durch einen Friedensvertrag mit allen ehemaligen Kriegsgegnern geschaffen werden sollten, sondern im sogenannten 2+4-Mechanismus. Die beiden deutschen Staaten sollten gleichberechtigt mit den Alliierten alle Fragen klären, die für die Herstellung der Souveränität des vereinigten Deutschland von Bedeutung waren. Nach anfänglichem Unwillen bei einigen europäischen Partnern wurde dies akzeptiert. Einzig Polen sollte soweit an den Verhandlungen beteiligt werden, als auch die Frage der deutsch-polnischen Grenze für alle Zeit zu klären war.

Der schnelle Abschluß der 2+4-Gespräche war möglich, einerseits weil die USA – unter der auch von der Bundesrepublik akzeptierten Voraussetzung, daß das vereinte Deutschland Mitglied der Nato sei – den Vereinigungsprozeß intensiv unterstützte, andererseits weil die Sowjetunion auf dem Hintergrund des gewachsenen Vertrauens in die Bundesrepublik auf gute Beziehungen zum geeinten Deutschland als wichtigem Pfeiler ihrer europäischen Verankerung setzte und gleichzeitig auf wirtschaftliche Hilfe durch den Westen hoffte, die sie dringend brauchte.

1989 wurde nicht nur in der DDR die kommunistische Herrschaft weggefegt, sondern vorher schon in Polen, wo mit Tadeusz Mazowiecki im August 1989 der erste nichtkommunistische Ministerpräsident sein Amt antrat. In der Tschechoslowakei wurde Václav Havel Präsident. Die letzte kommunistische Regierung Ungarns unter Ministerpräsident Nemeth und mit Außenminister Horn hatte schon durch die Öffnung der Grenze zu Österreich wesentlich zum Sturz Honeckers beigetragen, im März 1990 fanden auch hier die ersten freien Wahlen statt.

Die Sowjetunion hatte sich unter Gorbatschow auf den Weg zu mehr Demokratie gemacht und die Breschnew-Doktrin aufgegeben.

So war 1990 nicht nur der erfolgreiche Abschluß der 2+4-Gespräche möglich, sondern mit dem Ende der Teilung Europas im Rahmen der KSZE auch die Charta von Paris, in der sich alle Staaten Europas zur Einhaltung der Menschenrechte, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichteten.

Die DDR unter der SED-Herrschaft hatte sich – entsprechend ihrem Geschichtsverständnis – nicht nur an der Seite des historischen Fortschritts verstanden, sondern nach 1945 auch an der Seite der Sieger. Anders als Willy Brandt, der, obgleich selbst Nazi-Gegner und Emigrant, als deutscher Kanzler für sein Volk in Warschau vor dem Denkmal im Warschauer Ghetto niederkniete, leugnete die SED-Führung, deren Mitglieder auch im Widerstand zu Hitler gestanden hatten, eine aus der nationalsozialistischen Geschichte

Deutschlands erwachsene nationale Verantwortung für die DDR. Das Verhältnis zu den „Bruderländern“ im Osten war nicht durch die Übernahme der Schuld des deutschen Volkes und der daraus entspringenden Verantwortung geprägt, sondern durch eine ideologisch bestimmte Freundschaft, durch die Zugehörigkeit zum gleichen Block. Auf diesem Hintergrund ist selbst im Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen Aufarbeitung von Geschichte nicht möglich gewesen – entsprechend belastet war die Beziehung, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen.

Nach der freien Wahl in der DDR am 18. März 1990 beschloß die Volkskammer deshalb in ihrer ersten Sitzung vom 12.4.1990 eine Erklärung, in welcher die DDR sich erstmals bewußt in die deutsche Geschichte stellte, die Schuld des eigenen Volkes anerkannte und die daraus erwachsende Verantwortung übernahm. Die Außenpolitik der demokratischen DDR wie des vereinten Deutschland sollte von dieser Verantwortung geprägt sein.

Daneben ist es auch wichtig, die mit den östlichen Nachbarn gemeinsame kommunistische Geschichte, ihre leidvollen Erfahrungen wie die gemeinsame Überwindung dieser Diktatur, nicht zu vergessen und die daraus erwachsene Verbundenheit mit ihnen für die Gestaltung der europäischen Zukunft fruchtbar zu machen.

Nach der Überwindung der kommunistischen Systeme und dem Ende des Ost-West-Gegensatzes 1989/90 galt es, für das zusammenwachsende Europa Strukturen zu schaffen, die eine Entwicklung in Freiheit, Frieden und Wohlstand möglich machen und fördern. Die wichtigsten Stichworte hierfür sind Integration und Kooperation.

Deutschland, Westeuropa insgesamt muß ein intensives Interesse an einer Entwicklung zu stabilen demokratischen Strukturen in Rußland und der Ukraine und an einer guten Kooperation mit ihnen haben. Deshalb sind die zwischen der Nato und Rußland unterzeichnete Grundakte und die entsprechende Charta mit der Ukraine mit Leben zu füllen und intensiv umzusetzen. Gerade auf wirtschaftlichem und anderen gesellschaftlichen Bereichen ist die Kooperation jedoch noch stärker auszubauen. So wichtig das russische Zentrum in Moskau dabei ist, die Kontakte in die Regionen und zu den föderativen Körperschaften gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Nach 1989/90 war es wichtig, daß die Staaten Ostmitteleuropas nicht wieder nur eine Funktion der Beziehungen des Westens zu Rußland werden dürfen. Sie mußten als freie, selbstbestimmte Subjekte europäischer Politik anerkannt werden. Ihr Wunsch nach Integration in die westlichen Strukturen durfte daher nicht abgewiesen werden. So ist es zu begrüßen, daß die Verhandlungen mit bzw. der Heranführungsprozeß an die Europäische Union im vollen Gange ist. Mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn werden die ersten Staaten Ostmitteleuropas 1999 Mitglied der Nato sein. Das ist ein wichtiger Erfolg. Nur muß auch der Öffnungsprozeß der Nato noch weitergehen. Ob dazu in der

nächsten Zeit in den USA und bei den westlichen Partnern die nötigen Mehrheiten zu finden sind, ist zur Zeit leider noch völlig offen.

2. Das deutsch-polnische Verhältnis

Der Verlust der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach der Potsdamer Konferenz belastete das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen nachhaltig. Anfangs spielte das Offenhalten der Grenzfrage mit Polen eine ähnliche Rolle wie das Festhalten an der deutschen Einheit. Dabei war die Rechtssituation klar: diese Fragen würde von den Deutschen nicht allein zu klären sein, das wäre nur möglich im Zusammenhang eines Friedensvertrages mit den ehemaligen Siegermächten. Schon sehr früh, in den 50er Jahren, war es Carlo Schmid, der den Weg über das Behaupten von Rechtspositionen hinaus zu einer realistischen Politik mit Polen suchte, nach Polen reiste und die Anerkennung der Grenze forderte. Die DDR hatte schon 1950 im Görlitzer Vertrag die Grenze anerkannt, doch konnte dies allein Polen keine Sicherheit geben.

Die Frage der Anerkennung der gegenwärtigen polnischen Westgrenze an Oder und Neiße spielte dann bis 1990 für das Verhältnis zwischen Polen und der alten Bundesrepublik Deutschland eine hervorragende Rolle. 1965 verstärkte die Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in der deutschen Gesellschaft die Anerkennung der Notwendigkeit, mit Polen einen Versöhnungsprozeß voranzubringen. Dieser wurde dann durch den Brief der katholischen Bischöfe 1966 stark befördert. Erst nach dem Regierungswechsel 1969 wurde durch die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt ein Durchbruch möglich. Der Warschauer Vertrag und der Kniefall Willy Brandts im Dezember 1970 ermöglichten reale Beziehungen, bauten Vorurteile ab und schlugen emotionale Brücken. Während die CDU/CSU allein auf den Rechtspositionen beharrte, versuchten die Regierungen Brandt und dann auch Schmidt eine realistischere Politik der Anerkennung und Öffnung, wodurch auf gesellschaftlicher Ebene vielfältige Kontakte möglich wurden und der Versöhnungsprozeß zwischen den Völkern vorankam. Auf dieser Grundlage war dann die breite Solidarisierung in der Bundesrepublik mit der *Solidarność* möglich, als Jaruzelski das Kriegsrecht ausrief. Millionen von Pakete wurden nach Polen geschickt.

Die Weigerung der CDU/CSU, die deutsch-polnische Grenze als dauerhaft anzuerkennen, belastete dagegen das Verhältnis zwischen beiden Ländern über Jahrzehnte nachhaltig.

Diese Haltung führte noch im Jahre 1990 zu erheblichen internationalen Irritationen, als Helmut Kohl sich aus innenpolitischen wahltaktischen Gründen lange weigerte, auf die polnische wie internationale Forderung nach Klarheit in dieser Frage einzugehen. Zwar gab er intern in Richtung Polen die Losung aus, das Problem werde gelöst, taktierte mit Blick auf die Wahlen jedoch gleichzeitig, um die nötige Klarheit so lange wie nötig hinauszuzögern. Diese Hal-

tung wurde in Deutschland sowohl von der freigewählten DDR-Regierung wie von der SPD scharf kritisiert.

Die Vorstellung, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze sei der Preis der deutschen Einheit gewesen, mag für einige Konservative gelten, für die große Mehrheit der Deutschen war lange klar, daß die ehemaligen deutschen Ostgebiete durch den von Hitlerdeutschland begonnenen Krieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus unwiederbringlich verloren waren und es für die Erhaltung des Friedens in Europa unerlässlich ist, die Dauerhaftigkeit dieser Grenze anzuerkennen.

Von Bedeutung für das deutsch-polnische Verhältnis war die Lage der deutschen Minderheit in Polen. Die Bundesrepublik bemühte sich über Jahrzehnte, ihr Los zu verbessern und auch die Möglichkeit zur Übersiedlung in die Bundesrepublik zu befördern. Die DDR, die aufgrund der ideologischen Nähe wenigstens im Bereich der Kultur und der Pflege der deutschen Sprache etwas für die deutsche Minderheit hätte tun können, negierte dieses Problem völlig, was weitgehend auch für die Opposition in der DDR und auch für die Kirchen galt. Der „Bund der Vertriebenen“ (BdV), die Vertretung der Millionen von Vertriebenen aus den ehemaligen ostdeutschen Gebieten, hatte sich schon früh zum Gewaltverzicht gegenüber den östlichen Nachbarstaaten bekannt, beharrte aber nachhaltig auf dem Offenhalten der Grenzfrage. Gleichzeitig gab es hier die stärksten Verbindungen zu den dort zurückgebliebenen Deutschen, so auch zur deutschen Minderheit in Polen. Angesichts des Tatbestandes, daß die Politik der Vertriebenenverbände seit den 60er Jahren in weiten Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit zunehmend als illusionär galt und der von der großen Mehrheit der Deutschen gewünschten Aussöhnung mit Polen entgegenstand, trug dazu bei, daß in der Öffentlichkeit die Frage der deutschen Minderheit in Polen kaum Beachtung fand.

Dies alles hat sich seit 1990 grundlegend verändert, seitdem Polen ein demokratisches Land und die deutsch-polnische Grenze dauerhaft anerkannt ist. Heute sind Repräsentanten der deutschen Minderheit auch im Sejm vertreten, sie haben volle demokratische Rechte und spielen in Oberschlesien eine wichtige Rolle.

3. Das deutsch-tschechische Verhältnis

Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 stellte den Gipfel der Hitlerschen Drohpolitik und zugleich den entscheidenden Schritt auf dem Weg in den Zweiten Weltkrieg dar. Die britische und französische Zustimmung zur Teilung des Landes und zur Annexion der Sudetengebiete bildet bis heute ein Trauma der tschechischen Außenpolitik, das ihrem beharrlichen und erfolgreichen Streben um Aufnahme in die NATO zugrundeliegt.

Der NS-Terror zwang viele aus den Grenzgebieten zur Flucht. Mit der Vergeltungsaktion für das Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotector Hey-

drich erreichte die Unterdrückung ihren Höhepunkt. Die Erschießung aller männlichen Einwohner und seine Zerstörung machten das Dorf Lidice zu einem weltweit bekannten Symbol nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung hätten auch mit der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik zügige Regelungen zur Entschädigung der Opfer getroffen werden müssen. Bis Anfang 1998 ließ eine solche Regelung jedoch auf sich warten. Nicht zuletzt auf Druck der Opposition wurde mit Mitteln des neugegründeten Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ein Sozialwerk begründet, das den ca. 6.300 überlebenden NS-Opfern eine regelmäßige monatliche Unterhaltsbeihilfe gewährt.

Die unsägliche Verzögerung hat ihren Grund darin, daß die Bundesregierung die Frage einer Entschädigung von NS-Opfern lange Zeit an die Erfüllung der Eigentumsansprüche der 1945/46 vertriebenen Sudetendeutschen gekoppelt hat.

Wie auch die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 ausweist, sind diese Eigentumsfragen nur zu regeln, indem man die zivilen Ansprüche zwar grundsätzlich aufrechterhält, aber ihre Befriedigung nicht politisch einfordert. Die Versöhnung der Völker und die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft wird demgegenüber immer Vorrang haben müssen. In Art. IV der Deutsch-Tschechischen Erklärung heißt es dazu:

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten wollen.“

Bei dieser Zielstellung ist es bedauerlich, daß die Besetzung der Gremien des neugeschaffenen Zukunftsfonds und des Gesprächsforums durch die Bundesregierung mit dem Blick nach hinten erfolgt ist und die Förderung der deutsch-tschechischen Beziehungen zu einer primär bayerischen Angelegenheit macht. Zu erinnern ist an die vielfältigen Beziehungen und guten Erfahrungen, die DDR-Bürger auf ihren Reisen in die CSSR gesammelt hatten. Sie hätten als Anknüpfungspunkt für die Intensivierung der zwischenmenschlichen Kontakte zwischen beiden Völkern ebenso stärker berücksichtigt werden müssen wie auf der politischen Ebene die positiven Erfahrungen Sachsens mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregionen.

Trotzdem weist die Erklärung den richtigen Weg: Die Belastung der politischen Beziehungen durch die Vergangenheit haben wir hinter uns gelassen. Nun gilt es, die Begegnungen auf der gesellschaftlichen Ebene zu vertiefen,

damit daraus bei den Menschen ein Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung Europas erwächst.

4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa

Zwar hatte es im Zusammenhang mit der Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition in den 70er Jahren Zahlungen etwa an Polen für Opfer des Nationalsozialismus gegeben, doch war davon bei den Opfern nichts angekommen. So mußte die Entschädigungsfrage für Opfer der NS-Zeit in Ländern des früheren Ostblock neu geregelt werden, was nicht einfach war, zumal im Hinblick auf diese Frage in der westlichen Welt alles als geklärt galt. Leider ist es dann nicht zu einer grundsätzlichen und großzügigen Klärung gekommen. Stattdessen wurde bilateral je nach Land gehandelt.

Mit Polen wurden parallel zur Verabschiedung des Nachbarschaftsvertrages 1991 500 Mio. DM zur Gründung der „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ in Warschau bereitgestellt. Seitdem haben dort etwa 500.000 ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge einmalige Zahlungen von 500 bis 2 000 DM erhalten, was jedoch nur eine humanitäre Geste darstellen kann.

Nach diesem Vorbild wurden 1993 Globalabkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrußland abgeschlossen, durch die insgesamt 1 Mrd. DM für die Entschädigung von NS-Opfern in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung gestellt wurden. Erst später gelangte man zu der Einsicht, daß es für baltische NS-Opfer nicht zumutbar sei, die Entschädigung bei Stiftungen in Moskau oder Minsk zu beantragen. Nach einem fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag wurden für Estland 1995 und Litauen 1996 eigenständige Abkommen über jeweils 2 Mio. DM getroffen. Für Lettland steht eine analoge Regelung noch aus.

Auch mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien liegen noch keine Vereinbarungen vor, obwohl der Bundestag im November 1996 für den Zeitraum von 1998–2000 insgesamt 80 Mio. DM reserviert hat. Die ca. 13.000 slowakischen NS-Opfern blieben bislang völlig unberücksichtigt. Da die Opfer alt sind und die Zeitfrage eine große Rolle spielt, plant die slowakische Regierung, ähnlich dem Vorgehen der tschechischen, an die Opfer Zahlungen zu geben, in der Hoffnung, sie später aus Deutschland erstattet zu bekommen.

Für verschiedene Opfergruppen sind noch überhaupt keine Lösungen gefunden worden, dazu gehören u. a. Opfer pseudo-medizinischer Versuche, Zwangssterilisierte und andere kleine Personengruppen. Anträge der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines Fonds bzw. einer Stiftung zugunsten dieser bisher unberücksichtigten Opfergruppen sind von der Koalition seit Jahren abgelehnt worden.

Lange Zeit brauchte es auch nach 1990, bis sich die Bundesregierung bereit fand, für die jüdischen Überlebenden in Osteuropa eine der im Westen praktizierten vergleichbare Entschädigungsregelung zu finden. Im Januar 1998 kam es zu einer Vereinbarung mit der Jewish Claims Conference, auf deren Basis die etwa 18.000 osteuropäischen Opfer des Holocaust regelmäßige Zuwendungen in Höhe von 250 DM pro Monat erhalten sollen.

Daß es endlich zu einer Regelung gekommen ist, durch die osteuropäische jüdische NS-Opfer eine kontinuierliche Beihilfe zur Aufbesserung ihrer spärlichen Renten erhalten, stellt einen Durchbruch dar. Zugleich wirft die Vereinbarung ein neues Problem auf: Die Ungleichbehandlung von NS-Opfern, die nicht Juden sind und die gleiche Leiden erfahren haben.

5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik

Ein Aspekt der Nachwirkungen der DDR-Außenpolitik sei wegen seiner politischen Dimension hier knapp angesprochen, wobei ihm übrigen auf die Expertisen Huong, Döring und Lindemann verwiesen wird.

Das Verhältnis der DDR zu Staaten der Dritten Welt war wesentlich durch die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West und den Kalten Krieg bestimmt. Neben konkreter gesellschaftlicher Hilfe spielte der Ideologie- und Strukturtransfer eine wichtige Rolle. Insbesondere zu Vietnam, Angola, Mosambik, Nicaragua und Äthiopien hatte die DDR intensive Beziehungen, aber auch zum ANC in Südafrika. Im Mehrheitsvotum ist dies in aller Kürze zutreffend dargestellt.

Tausende von jungen Menschen aus den o. g. Ländern lebten jahrelang in der DDR und lernten die deutsche Sprache. Viele davon gehören inzwischen zur Elite ihres Landes. Die sich heute daraus ergebenden Möglichkeiten für Kontakte, Kulturaustausch, wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Zusammenarbeit werden nur sehr ungenügend genutzt. Hier könnte im beiderseitigen Interesse sehr viel mehr geschehen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Arbeit des Goethe-Instituts müssen hierfür entsprechende Programme entwickelt werden. Dabei können die politischen Stiftungen auch eine wichtige Rolle spielen.

Wie in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren Gastarbeiter angeworben wurden, so beschäftigte die DDR auf der Grundlage von sogenannten Werkverträgen Arbeiter aus Drittweltländern zu recht problematischen Bedingungen. Die Zahlen waren nie sehr hoch, lagen deutlich unter 100 000 Personen (nähere Angaben im Mehrheitsvotum bzw. in den Expertisen Huong, Döring).

Eine kleine Zahl dieser ehemaligen Werkvertragsarbeiter lebt heute noch in Deutschland, ohne daß ihnen die gleichen Rechte zuerkannt werden wie anderen, welche die gleiche Zeitdauer in der Bundesrepublik gelebt haben. Hier ist

es dringend erforderlich, die rechtliche Lage dieses Personenkreises zu verbessern und ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.

D) Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis

1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR

Die Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode hat zur Problematik der Beziehungen zwischen DDR und Sowjetunion einige wichtige Ergebnisse vorgelegt. Das Thema Handlungsspielraum ist dabei allerdings noch nicht ausreichend behandelt worden. Die Arbeitsgruppe der SPD hält einen vertiefenden Beitrag in diesem Abschlußbericht für erforderlich, weil eine Analyse dieser historischen Frage einen entscheidenden Beitrag zur Beantwortung einer immer noch aktuellen Frage, nämlich der nach der innen- und außenpolitischen, also auch der politisch-moralischen Gesamtverantwortung der früheren DDR-Entscheidungsclique leisten kann. Spielraum und Verantwortung stehen in einem unauflösbaren Zusammenhang. Wer Spielraum für sein politisches Handeln besaß, trägt auch eine nicht abschiebbare Verantwortung für die Ergebnisse seines Handelns.

Die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED-Führung gegenüber Moskau ist zugleich immer auch die nach ihrem Handlungsspielraum in der Politik gegenüber der Bundesrepublik und bei der Gestaltung der innenpolitischen Verhältnisse. Sie ist eine Kernfrage in der Lehre von den internationalen Beziehungen, konnte allerdings bisher weder theoretisch noch praktisch hinreichend überzeugend beantwortet werden. Sie wird insbesondere von der politischen Publizistik trotzdem immer wieder aufgegriffen, weil – so die landläufige Vorstellung – Großmächte einen großen (außenpolitischen) Handlungsspielraum besitzen, Mittelmächte einen kleineren, kleine Staaten bzw. Satelliten dagegen nur einen geringen oder gar keinen, und weil die Größe des Spielraumes ein Maß für die reale Unabhängigkeit eines Staates auf der internationalen Bühne und bei der Gestaltung seines inneren Systems zu sein scheint.

Die Forschung hat jedoch bisher gezeigt, daß sich diese ziemlich pauschalen Annahmen nicht generell bestätigen lassen. Selbst Großmächte besitzen in bestimmten Situationen gelegentlich fast keinen oder nur einen sehr geringen Handlungsspielraum. So weiß man heute, daß z. B. die Sowjetunion in der Kuba-Krise 1962 faktisch keine andere Möglichkeit besaß, als der Rückzugsaufforderung der USA Folge zu leisten, wenn sie einen Krieg, auf den sie nicht vorbereitet war, vermeiden wollte. Trotzdem wird man wohl nicht die UdSSR, selbst in der Phase der schärfsten Blockkonfrontation nicht, als abhängigen, souveränitätsbeschränkten Staat bezeichnen können.

Die Forschung hat bisher auch nicht die schwierige Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen einer Großmacht und einem von ihr weitgehend abhängigen Staat beantworten können. Eine theoretisch begründete und empirisch

nachprüfbare Beschreibung der Handlungsspielräume beider Seiten fehlt bis heute.

Hier meint der Begriff Handlungsspielraum die Existenz von mehr als einer Handlungsalternative für einen staatlichen Akteur. Die Überprüfung, ob es sich um reale oder nur von den jeweiligen Entscheidungsträgern erwogene, also für real gehaltene Alternativen handelt, ist deswegen in der internationalen Politik so schwierig, weil Staaten, von sich aus oder herausgefordert, in der Regel nur eine Handlungsalternative tatsächlich realisieren und der Beweis, daß sie auch anders hätten agieren oder reagieren können, nicht angetreten werden kann. Spricht man mithin trotzdem von Handlungsspielraum, so handelt es sich stets um mehr oder weniger überzeugende Plausibilitätsbetrachtungen dieser Art: „Jener Staat hätte durchaus die Freiheit gehabt, auch so, also anders, zu handeln, wie er es tatsächlich getan hat.“ Doch das bleiben immer a-posteriori-Vermutungen, die sich kaum erhärten lassen. Insofern ist also außerordentliche Vorsicht in der historischen Bewertung von Handlungsspielräumen geboten. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil erst eine Öffnung der russischen Archive und die Durchsicht ihrer Bestände unter diesem Aspekt die Frage beantworten wird, welchen Spielraum der Kreml in welcher Situation gewährt hat, welcher zwar eingeräumt, aber von der SED-Führung nicht wahrgenommen oder bewußt nicht genutzt wurde und welche Handlungsalternativen die sowjetische Führung gegenüber der DDR gesehen, erwogen und welche dann ausgewählt hat.

Daß trotz des grundsätzlichen Dilemmas, nur begründete Vermutungen anstellen zu können, Plausibilitätsbetrachtungen der erwähnten Art sinnvoll und politisch sogar notwendig sind, hat in erster Linie damit zu tun, daß die Existenz von Handlungsspielraum, welcher Größe auch immer, unweigerlich zur Frage der Verantwortung für politisches Handeln führt. Wer viel (oder überhaupt) Spielraum hat oder hatte, trägt für seine Politik größere Verantwortung als der, der aus eigener Macht nichts entscheiden konnte, dessen Verhalten überwiegend oder vollständig außengesteuert war. Wenn heute der letzte Generalsekretär der SED, Egon Krenz, behauptet, nahezu alle Entscheidungen für die DDR seien in Moskau getroffen worden, insbesondere in Sicherheits- und Grenzfragen, dann drängt sich aus historischer Sicht geradezu die Frage auf, ob es sich dabei nicht um Entlastungsmanöver handelt, die nur die – ja immer behauptete – souveräne Verantwortung des SED-Politbüros verschleiern sollen.

Generelle, über die gesamten 40 Jahre DDR-Existenz reichende Aussagen über den außen- und innenpolitischen Handlungsspielraum der SED-Führung können nicht gemacht werden. Auch hier kann es nur „Einzelfallprüfungen“ geben. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Jede historische Situation, jedes Ereignis und jeder Vorgang in den Beziehungen DDR/UdSSR bzw. SED/KPdsSU und ihr gesamtes inneres und äußeres Umfeld sind einzeln und für sich zu analysieren. Aussagen über Kontinuitäten lassen sich erst anschließend und mit aller Vorsicht machen.

- Für jede Einzelanalyse ist die dem Fall/Ereignis entsprechende Ebene der Entscheidungsträger in Moskau zu bestimmen. Insbesondere ist auch die Rolle der sowjetischen Botschafters in der DDR jeweils genau zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, welchen Apparaten/Fraktionen in der SU sich das SED-Politbüro widerstandslos gefügt hat, ob und in welchem Fall Revisionen von Kreml-Entscheidungen angestrebt wurden und welchen Einfluß etwa der sowjetische Geheimdienst, sowjetische Militärs und hohe und weniger wichtige Reisekader des Kreml bis zu welcher DDR-Entscheidungsebene hinunter genommen haben.

In welchen Fällen hat die SED-Führung Moskau „konsultiert“ oder „Konsultationen“ auch absichtlich vermieden, obwohl sie wegen ihrer Bedeutung im Kreml möglicherweise erwartet wurden?

- Zu klären ist ferner, welche „Ansprechpartner“ die Sowjets in der DDR bzw. in der SED-Führung bevorzugten, wie deren Rolle und Funktion bei der Umsetzung der „Wünsche“ der „Freunde“ beschaffen waren und wie diese in bestimmten Phasen/historischen Situationen ihren Einfluß geltend gemacht haben. Genügten dabei „Hinweise“, „Orientierungen“ und „Anstöße“ der Sowjets, um ihren Willen durchzusetzen? Wo und wann gab es echte „Befehls“-Situationen, also eindeutige Instruktionen, wo der Kreml per ordre de mufti direkt in die DDR hineinregierte?
- Schließlich ist die Bedeutung der Entscheidungsfelder, auf denen nach Handlungsspielräumen gesucht wird, zu berücksichtigen. Wo ging es um Grundsatzentscheidungen etwa in der Sicherheitspolitik, wo um Kader(Personal)fragen (Karrieren, Parteisäuberungen), um bilaterale bzw. multilaterale (RGW-)Wirtschaftsfragen und wo um die Außenpolitik allgemein und gegenüber dem Westen und der Bundesrepublik im besonderen? Welche Form der Abstimmung (und ob überhaupt) gab es in der Entwicklungspolitik? Wie weit hat die SU direkten und indirekten Einfluß auf die Gestaltung des „Grenzregimes“ genommen?

Auf der Basis der bisherigen zeithistorischen Forschung, deren Stand in der Expertise Bonwetsch/Filitov diskursiv erörtert wird, läßt sich folgende These wagen:

Die Beziehungen zwischen der Großmacht UdSSR und der DDR, im sowjetischen Einflußbereich eine Mittelmacht, waren asymmetrisch. Insofern waren sie keineswegs atypisch, denn auch die Beziehungen der Bundesrepublik zur den USA waren lange Zeit ebenso gestaltet. (Der zunächst wertfreie Indikator „asymmetrisch“ bedarf der hier nicht näher zu präzisierenden Ergänzung durch eine Charakterisierung der verbundenen Herrschafts- und Gesellschaftssysteme, die durch Unterdrückung und Unfreiheit gekennzeichnet waren.) Typisch daran war vielmehr, daß der DDR anfangs ein reiner Satellitenstatus zufiel, der sich erst seit den siebziger Jahren in den eines – allerdings keineswegs gleichberechtigten – „Verbündeten“ bzw. „Juniorpartners“ wandelte, dessen Interessen nicht mehr vollständig identisch mit denen des „großen Bruders“ waren.

Ein präziser Wendepunkt für diese „Aufwertung“ kann nicht angegeben werden. Anfangs, jedenfalls bis zum Tode Stalins, ohne jeden Spielraum, gewann die DDR langsam an außen- und vor allem wirtschaftspolitischem Gewicht, das die Sowjets zur Berücksichtigung auch der Interessen der SED zwang. Als wichtigster Handelspartner Moskaus im RGW konnte sie nicht mehr wie ein Besatzungsgebiet oder reines Vollzugsorgan behandelt werden, da ihre Lieferungen erhebliche Bedeutung für die sowjetische Wirtschaft erlangten.

Die UdSSR als Großmacht „imperialer Provenienz“ (R. Löwenthal) blieb zwar im bilateralen Verhältnis dominant, doch spätestens seit dem Tod von Brezhnev vermochte sie ihren Einfluß auf die DDR-Führung nicht mehr in gleicher schrankenloser Weise durchzusetzen wie in den fünfziger und noch in den sechziger Jahren. Damit vergrößerte sich auch der Handlungsspielraum der SED-Führung, der – ohne präzise seinen Umfang bestimmen zu können – spätestens seit dem Machtantritt Gorbatschows im März 1985 immerhin ausreichte, jede Anpassung an dessen Reformkurs strikt zu verweigern. Daraus folgt zugleich, daß die Verantwortung der SED-Führung für ihre Außenpolitik wie für ihren Repressionsapparat viel größer ist, als ein Teil der noch lebenden Entscheidungsträger des ehemaligen Politbüros heute wahrhaben möchte.

Diese These mag hier mit einigen Hinweisen auf historische Entwicklungen plausibel gemacht werden.

1. Für die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Tod Stalins wird man grosso modo davon sprechen können, daß der Handlungsspielraum der SED-Führung unter Ulbricht gegen Null tendierte. Sowohl das SED-Funktionärskorps, das kontinuierlich von ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert wurde, als auch die Tausenden von Angestellten der SMAD (Sowjetische Militäradministration) sorgten für einen lückenlosen Vollzug sowjetischer Weisungen. Wieviel von der innenpolitischen Entwicklung der DDR in dieser Phase allein oder überwiegend auf das Konto Ulbricht zu buchen ist, bedarf allerdings auch heute noch der genaueren historischen Analyse. Wir wissen z. B. nicht genau, ob die Einberufung der berichtigten 2. Parteikonferenz 1952, die die deutschlandpolitischen Stalin-Noten mit dem Programm des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ konterkarierte, mit Stalin in dieser Form tatsächlich abgestimmt war oder für Spielraum Ulbrichts spricht.
2. Die folgende Phase, in der Ulbricht zunächst seine Macht festigen, mit Billigung der Sowjets Angriffe auf die Freiheit West-Berlins starten (sowjetisches Berlin-Ultimatum) und mit ihrer Unterstützung die Berliner Mauer bauen konnte, zeigt im Hinblick auf die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED ein widersprüchliches Bild. Vorab wird man darauf hinweisen müssen, daß die gesamte Ära Ulbricht von dessen Bestreben bestimmt war, die DDR zu einem sozialistischen Modellstaat im Rahmen des eigenen Lagers auf- und auszubauen. Dabei schreckte er auch nicht davor zurück, die DDR sogar als Vorbild für die Sowjetunion anzupreisen. Das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“

(NSPL) basierte zwar auf sowjetischen Vordenkern (Liebermann), ging aber in seinen Konsequenzen weit über das hinaus, was die Sowjets je für ihre eigene Wirtschaft an Reformen ins Auge gefaßt hatten. Auch Ulbrichts „Sozialistische Menschengemeinschaft“, seine „10 Gebote“ und seine Revision der marxistischen Formationslehre waren ideologische und praktischpolitische Eigenmächtigkeiten, die zu erheblichen, z. T. offen ausgetragenen Kontroversen mit dem „großen Bruder“ führten. Man kann das durchaus mit der Nutzung von offensichtlich vorhandenem Handlungsspielraum erklären. Wenn dieser schon in so grundsätzlichen Fragen gegeben war (und nur von der Machtfrage begrenzt wurde), kann man mit Fug und Recht annehmen, daß der Ausbau des inneren Repressionssystems zwar nicht auf sowjetische Ablehnung stieß, aber im einzelnen vollständig der SED überlassen blieb.

Ulbricht mußte schließlich die Macht an Honecker abtreten, als er auch außen- und deutschlandpolitisch vermeintlich existierenden Spielraum zu nutzen versuchte – allerdings in negativer, bremsender Weise. Die nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 notwendig gewordene Frontbegradigung des sowjetischen Westpolitik (durch Einleitung der Entspannungsphase) wurde empfindlich von der Haltung Ulbrichts während der Bundespräsidentenwahl 1969 in Berlin gestört. Während die Sowjets mit dem Ziel der Durchbrechung ihrer internationalen Isolierung (nach Prag) mit der Durchführung der Wahl in West-Berlin, wenn nicht einverstanden, so doch zu ihrer Hinnahme gewillt waren, leistete Ulbricht solange Widerstand, bis auch Moskau aus Gründen der Bündniskohäsion wenigstens Störmanöver veranstaltete. Hier erwies sich der SED-Spielraum als Störpotential, das sowjetischen globalen Interessen massiv zuwiderlief. Allein dieser Vorgang widerlegte schon damals die These vom reinen Satellitencharakter des SED-Regimes.

3. Die Honecker-Ära liefert zahlreiche Beispiele dafür, daß das Regime auch gegenüber der übermächtigen Führungsmacht durchaus Spielraum besaß, dessen Umfang allerdings noch in Einzelstudien eruiert werden muß.

Honecker machte zunächst im innerdeutschen Bereich die sowjetisch initiierte Entspannungspolitik klaglos – in Form des Grundlagenvertrages und der innerdeutschen Folgeverträge – mit, wie er sich überhaupt in Absetzung zu Ulbricht in Reih und Glied des eigenen Lagers zurücknahm. Viele Begleiterscheinungen allerdings (Zwangsumtausch, Nation-Diskussion, Aufwertung Preußens) wurden in Moskau mit Skepsis gesehen; sie waren, soweit heute zu sehen, keineswegs mit den Sowjets abgestimmt. Andererseits zeugte auch die Politik der SED erst in der Helsinki- und Nach-Helsinki-Debatte, dann in der Auseinandersetzung um die Stationierung der Mittel- und Kurzstreckenraketen in beiden deutschen Staaten davon, daß die DDR nicht an der ganz kurzen sowjetischen Leine lief. Von Zeitzeugen, die dabei waren, wird der DDR-Diplomatie auf den Konferenzen von Belgrad, Madrid, Stockholm und Wien eine durchaus positive, auf Kompromisse einge-

hende, gesprächsbereite Haltung bescheinigt – im Gegensatz zu den nahezu unbeweglichen Sowjets. Das Madrider Abschlusdokument wurde in der SED-Presse volle neun Tage vor einer sowjetischen Einlassung uneingeschränkt begrüßt. Schließlich stand Honeckers Wort vom – auf die die beiden deutschen Staaten besonders bedrohenden bzw. dort stationierten alliierten und sowjetischen Raketen gemünzt – “Teufelszeug“ und seine Rede von der „gemeinsamen deutschen Verantwortung“ in der Frage der Nuklearwaffen in direktem Gegensatz zur sowjetischen Strategie der totalen Konfrontation (nach Breschnews Tod 1982 bis 1985). Den Spielraum, den sich Honecker hier nahm, auch wenn er sicherheitspolitische Fakten nicht ändern konnte, besaß er in einer anderen Frage nicht: Seine bereits für 1982/83 geplante Visite in Bonn ließ sich gegen ausdrücklichen sowjetischen „Wunsch“ nicht durchsetzen. Erst nachdem das sowjetische Interregnum (zwischen Breschnew und Gorbatschow) beendet war, konnte der Generalsekretär nach Bonn reisen.

Honecker und die DDR scheiterten aus zwei Gründen: Erstens waren es die Menschen, die in machtvollen Demonstrationen und durch ihren Mut zur freien Selbstorganisation das Regime überwandten. Zweitens hatte die Parteiführung ihren Spielraum gegenüber der Sowjetunion überschätzt, als sie sich weigerte, rechtzeitig grundlegende Reformen einzuleiten. Dies beweist u. a., daß die Existenz von Handlungsspielraum keine Garantie für politisches Überleben bedeutet. Es kommt nämlich darauf an, wie ein Herrschaftssystem seinen Spielraum nutzt – zum Wohle der Menschen oder gegen ihre Interessen.

Spielraum hatte die SED-Führung – bei aller bestehenden Abhängigkeit – auch gegenüber der Sowjetunion jedenfalls soviel gehabt, daß ihr heute ein hohes Maß an Verantwortung für das Geschehene aufgebürdet werden darf. Hinweise auf die vermeintlich Hauptschuldigen im Kreml taugen nicht einmal als Ablenkungsmanöver.

2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“

Bereits die 1. Enquete-Kommission hat sich in mehreren Beiträgen mit der historischen Frage des Kampfes der SED gegen ihre inneren und äußeren Feinde auseinandergesetzt. Insbesondere hat sich mit dem Thema „Opposition und Widerstand“ ausführlich beschäftigt und zahlreiche neue Erkenntnisse erarbeitet. Die Arbeitsgruppe der SPD ist allerdings der Auffassung, daß die spezifische ideologische und politische Begründung für die Verfolgung insbesondere von Sozialdemokraten in der SBZ/DDR im Abschlußbericht eine besondere Zusammenfassung verdient (s. auch Expertise B. Bouvier), zumal mit dem Kampfbegriff „Sozialdemokratismus“ gegen Ende der DDR nicht nur ehemalige Sozialdemokraten bzw. die westdeutsche Sozialdemokratie verfolgt und diskriminiert wurden, sondern mit dieser Formel ein breites bürgerliches

Spektrum echter oder vermeintlicher Nonkonformisten unter das Verdikt der Staatsgefährdung („Feinde des Sozialismus“) und der Diversion des realen Sozialismus gestellt wurde.

- 1) Für KPD und SED war der Begriff des „Sozialdemokratismus“ eine Kampfbegriff in der ideologischen Auseinandersetzung mit politischem Kräften, die nicht direkt dem rechten „reaktionären“ Spektrum zugerechnet werden konnten, gleichwohl aber für die Durchsetzung der eigenen Generallinie als ebenso gefährlich angesehen wurden. „Sozialdemokratismus“ meint den sogenannten rechten Reformismus (das Pendant dazu war der Trotzismus, Teil des sogenannten linken Sektierertums). Dies traf etwa seit Mitte der zwanziger Jahre die SPD, ihr Gedankengut, ihre politische Strategie und Taktik. Mit der Umwandlung der aus SPD und KPD zwangsvereinigten SED in eine „Partei neuen Typs“, eine leninistische Kaderpartei, gegen Ende der vierziger Jahre traf der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, also einer ideologischen Abweichung, jene Teile der SED, die des Festhaltens an sozialdemokratischem Gedankengut und Verhalten verdächtigt wurden. Wen das traf, der hatte mit ideologischer und materieller Repression zu rechnen. Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ war damit von Anfang nicht nur Bestandteil der ideologischen Auseinandersetzung mit Teilen des politischen Gegners, sondern zugleich auch immer ein Synonym für Terror und Willkür.

Für die Analyse der Deutschlandpolitik seit Ende des Zweiten Weltkrieges, insbesondere für die Politik der SED-Führung gegenüber der Bundesrepublik vor allem seit Amtsantritt der Regierung der sozialliberalen Koalition 1969, ist es erforderlich, die Erscheinungsformen des „Kampfes“ gegen den „Sozialdemokratismus“ zu betrachten, da nur so die spezifisch feindliche Haltung der SED gegenüber der SPD – sowohl in der SBZ/DDR, solange sie dort noch zugelassen war, als auch in der Regierung in Bonn – verstanden und die Ergebnisse der Deutschlandpolitik richtig bewertet werden können.

- 2) „Sozialdemokratismus“ war ursprünglich in Rußland die diskriminierende Bezeichnung der Bolschewiki für die Menschewisten. Seitdem gehört der Begriff zum ideologisch begründeten Verfolgungs- und Repressionsinstrumentarium, das Kommunisten gegenüber dem „Hauptfeind Sozialdemokratie“ (H. Weber) angewandt haben. Seine unterschiedliche Auslegung und Anwendung reicht von der Sozialfaschismusthese in der Weimarer Republik bis zur Phase der „gemeinsamen“ Entspannungspolitik, in der der Begriff zumindest in der öffentlichen Polemik der SED nicht mehr auftaucht. Generell ist festzustellen, daß der Begriff in der innerparteilichen und innenpolitischen Auseinandersetzung eine größere Rolle spielte als in der mit der westdeutschen Sozialdemokratie. Darüber hinaus gewann er stets besonderes polemisches und konkret repressives Gewicht in Krisen der SED/DDR, also vor, während und nach dem 17. Juni (1953), dem XX. Parteitag der KPdSU (1956), dem „Prager Frühling“ (1968) und dann er-

neut als Element der ideologischen Abgrenzung in der Phase der innerdeutschen Vertragspolitik (ab 1970/71), als die SED damit ein ideologisch-politisches Gegengewicht zu ihrem deutschlandpolitischen Verhalten gegenüber einem freiheitlich-demokratischen Sozialismus der SPD benötigte.

„Sozialdemokratismus“ war immer auch Instrument der inneren Herrschaftssicherung. Damit sollten alle Auffassungen und praktischen Aktivitäten bekämpft werden, die den Anspruch auf ein totales Machtmonopol der SED vermeintlich oder tatsächlich hätten infrage stellen können. Da aus der Existenz eines „Sozialdemokratismus“ immer auch die Notwendigkeit eines angeblich „verschärften Klassenkampfes“ abgeleitet wurde, hatte dieser Begriff zugleich stets repressive Maßnahmen und diktatorische Herrschaftsstrukturen zu rechtfertigen.

Der Inhalt des Begriffs „Sozialdemokratismus“ umfaßte in der Regel Anklagen im Hinblick auf die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten 1914, auf den angeblichen Verrat der Revolution 1918/19, auf den angeblich nicht ausreichenden Widerstand gegen den „Faschismus“, d. h. die Eroberung der Macht durch die Nazis, und schließlich auf den Antikommunismus Kurt Schumachers und seine strikte Verweigerung jeder Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Während in der Regel nicht alle Elemente des Begriffs in einer konkreten Auseinandersetzung angeführt wurden, ist der alle Elemente zusammenfassende Vorwurf des „Klassenverrats“ permanent an die Adresse der Sozialdemokraten erhoben worden.

- 3) Die Herausbildung des inneren Disziplinierungsinstruments „Sozialdemokratismus“ beginnt mit dem II. SED-Parteitag 1947. Mit der definitiven Absage an einen „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ (Anton Ackermann) und der verstärkten Ausrichtung auf das sowjetische Modell ist die Grundlage für den Kampf gegen die aus der Sozialdemokratie stammenden Mitglieder der SED (Parteisäuberungen) im Innern und gegen die Schumacher-SPD im Westen („Handlanger des Imperialismus“, „Spalter der Arbeiterklasse“) geschaffen. Damit sollten Einflüsse der westdeutschen SPD zunächst „kriminalisiert“ und dann „eliminiert“ werden.

In den folgenden zwanzig Jahren, etwa bis zum Godesberger Programm 1969, hat die SED sowohl den ideologischen Gehalt des „Sozialdemokratismus“ differenziert und erweitert, als auch zugleich verschiedene Schritte unternommen, die auf eine „Einheitsfront von unten“ hätten hinauslaufen sollen bzw. von vornherein diese bezweckt haben. „Sozialdemokratismus“ meint nun zunehmend und generell „bürgerliche“ und „partei feindliche Ideologien“ und richtet sich gegen nahezu alle Links- und Rechtsabweichungen sowie alle antistalinistischen Strömungen. Nun wittert die SED überall „Überreste“ von (falschen) sozialdemokratischen Ideen (angeblich mangelndes Klassenbewußtsein, Kritik gegenüber dem undemokratischen Führungsstil der Parteiführung, „unkämpferische Haltung“ usw.), während die „guten“ sozialdemokratischen Ideen (Antifaschismus, Glauben an die Kraft der geeinten Arbeiterklasse) in der SED bewahrt würden.

Zu der erhofften oder anvisierten „Einheitsfront von unten“, zumindest aber zu einer Verständigung mit der SPD in der Bundesrepublik sollte es aus Anlaß der Stalin-Noten 1952, beim Kampf gegen die EVG und gegen die „Wiederbewaffnung“ 1952–56, aber auch als Folge des von der SED zunächst mitgeplanten, dann aber überraschend abgesagten Redneraustausches 1966 kommen. Damit zielte die Strategie der SED stets auf eine Isolierung der Parteiführung von den Mitgliedern, wenn nicht gar auf die Spaltung der SPD. Alle diese Versuche sind aufgrund mangelnder Resonanz kläglich gescheitert. Naturgemäß trat in diesen Phasen die ideologische Propaganda mit dem „Sozialdemokratismus“-Vorwurf in den Hintergrund.

In anderen Phasen erlangte er als deutschlandpolitisches Propaganda- und innerparteiliches bzw. innenpolitisches Disziplinierungsinstrument besondere Bedeutung. So wurde „Sozialdemokratismus“ nach der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, auf der „der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ beschlossen wurde, als Kampfansage an jene formuliert, die mit Blick auf die deutsche Wiedervereinigung gegen ein zu rasches Tempo beim Umbau der DDR nach sowjetischem Vorbild plädierten.

Nach der Niederschlagung des „17. Juni 1953“ spielte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf sowohl in der innerparteilichen Auseinandersetzung (Abrechnung mit Herrstadt und Fechner) als auch bei der Formulierung der „These“ von der angeblich außengesteuerten „faschistischen Provokation“ eine herausragende Rolle. Zu Hauptschuldigen wurden „irregeleitete“ Sozialdemokraten, deren sich die „Agenten des Ostbüros“ der SPD hätten bedienen können.

Eine weitere Blüte erlebte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf vor und nach dem IV. SED-Parteitag 1954. Da es darum ging, wesentliche Teile des „Neuen Kurses“ rückgängig zu machen, wurde „rückständigen“ Teilen der Arbeiterklasse vorgehalten, sie würden weiter an einem sozialdemokratischen Gesellschaftsmodell festhalten. Dieses Modell wolle das sozialistische Lager aufweichen und „sozialdemokratisieren“ (später wurde daraus „Agression und Diversion auf Filzlätschen“).

Nach Westdeutschland gerichtet hieß „Sozialdemokratismus“ in den fünfziger Jahren Bekämpfung „rechter“ SPD- und Gewerkschaftsführer, die sich angeblich mit der „Adenauer-Clique“ verbündet, die Sache der Arbeiterklasse verraten und so die Spaltung Deutschlands mitverursacht hätten. Doch damit handhabte die SED ein zweischneidiges Schwert: Die fünfziger Jahre waren zugleich die Zeit der „Deutsche an einen Tisch“-Propaganda, mit der zunächst für einen Gesamtdeutschen Rat (1950–55), dann für eine Konföderation (1956–66) geworben wurde. Jede Verteufelung der Sozialdemokratie insgesamt und ihrer Führung mußte auch immer Spuren bei den Mitgliedern hinterlassen, die andererseits umworben wurden.

Im Propagandahaushalt der SED trat dann Ende der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ qualitativ und quantitativ zurück. Die parteiinterne Festigung der Macht Ulbrichts auf und nach dem V. SED-Parteitag und der Mauerbau verschafften der SED jene diktatorischen und administrativen Machtmittel zur Aufrechterhaltung ihres Machtanspruch, die das ideologische Repressionsinstrument des „Sozialdemokratismus“ nicht mehr so wichtig erscheinen ließ. Zudem war die SED nun auch auf oberer und mittlerer Kaderebene von fast allen ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert. Mit der endgültigen Absage an marxistische Positionen im Godesberger Programm der SPD erlosch auch für die SED die letzte Hoffnung, durch Einflußnahme auf eine vermeintlich klassentreue, marxistisch gesinnte Basis die reformistische „rechte“ SPD-Führung isolieren zu können.

Eine qualitativ neue, nun außenpolitische Bedeutung erhielt der Begriff allerdings, als die Bundesrepublik 1967 diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufnahm, ohne daß sich das Bukarester Regime zuvor der Ulbricht-Doktrin (erst Anerkennung der DDR, dann Normalisierung der Beziehungen zwischen Bonn und den „Bruderländern“) unterworfen hatte. Die SED führte dies direkt auf die Regierungsbeteiligung der SPD in der Großen Koalition zurück und befürchtete von da an einen verstärkten Attraktivitätssog der Sozialdemokratie in das eigene Lager hinein. Dies hätte (und hat) zweifellos eine zusätzliche Isolierung des Ulbricht-Regimes bedeutet, die dann mit der Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition (ab 1969) einen weiteren Schub erhielt.

Die von der SED befürchtete Ausstrahlung eines sozialdemokratischen Modells vor allem in ihren eigenen Herrschaftsbereich hinein zeigte sich auffällig bei der Amtsübernahme der sozialliberalen Koalition 1969. Während Moskau, freilich aus ganz anderen Gründen, darauf fast spontan und zustimmend reagierte, benötigte die SED-Führung fast zwei Wochen, ehe sie sich zu einem unpolemischen, für ihre Verhältnisse fast nüchternen Kommentar herbeiließ.

Letzter Ausfluß des Schlagworts vom „Sozialdemokratismus“ war die ideologische Abgrenzungskampagne, die die SED-Führung zunächst zur inneren Absicherung der innerdeutschen Verhandlungs- und Normalisierungspolitik in den siebziger und achtziger Jahren führte, sich dann aber mit Gorbatschows Machtantritt auch gegen sowjetische Reformen richtete. Expressis verbis trat der Begriff zwar in den Hintergrund, blieb aber in seinem Gehalt der Kern des ideologischen Klassenkampfes, dessen Verschärfung die SED gerade für die Phase der praktizierten „friedlichen Koexistenz“ immer wieder proklamierte. Als begrifflicher Topos für rechte ideologische Abweichung eingeführt, dann vor allem zur Kennzeichnung von „Hetze“, „Verleumdungen“ und sogar „Verbrechen“ der „Schumacher-Agenten“ verwandt, mutierte er in der Endphase der DDR zum vagen Sammelbegriff für „bürgerliche Opportunisten“, Sozialdemokraten, „labile“ Genossen in

den eigenen Reihen, kurz: für alles, was der Generallinie der SED-Führung zuwiderlief oder ihrer Durchsetzung schaden konnte oder vermeintlich schadete.

Die Kommunisten, historisch aus einer Abspaltung von der Sozialdemokratie entstanden, sahen sich stets in einem Konkurrenzverhältnis zum freiheitlichen, nicht-revolutionären Sozialismus und fürchteten ihn daher stets mehr als den bürgerlichen Klassenfeind. In Verfolgungen, Säuberungen und materiellen wie psychischen Repressionen haben Sozialdemokraten diese Furcht zu spüren bekommen. Für ihr Festhalten an der Idee der Freiheit des einzelnen wie der ganzen Gesellschaft haben sie im „realen Sozialismus“ einen hohen Preis gezahlt.

Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Bundesregierung war sich von vornherein der Komplexität bewußt, mit der die Unterhändler der SED den im Westen regierenden Sozialdemokraten begegnen (mußten). Die „Politik der kleinen Schritte“ war daher nicht nur eine Entscheidung für eine die Gegenseite nicht überfordernde Taktik, sondern die notwendige Kalkulation der ideologischen Hürden, die sich die SED im Umgang mit der Sozialdemokratie selbst aufgebaut hatte.

Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, später verpackt in der Abgrenzungsstrategie, war immer ein Zeichen ideologischer und politischer Schwäche. Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition hat diese Schwäche behutsam, jedoch gezielt ausgenutzt.

3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit

Zu Recht wird der politischen Repression unter dem SED-System auch in diesem Enquete-Bericht wieder beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann keine Frage sein, daß die innere Entwicklung der Bundesrepublik als eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats mit dem SED-System unter dem Gesichtspunkt des politischen Strafrechts nicht verglichen werden kann. Gleichwohl ist jedoch zu fragen, ob nicht unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation, bei dem Versuch, Feinde der Demokratie abzuwehren, auch der Rechtsstaat zu fragwürdigen Mitteln gegriffen hat.

Der Ost-West-Gegensatz beeinflusste besonders in den 50er Jahren auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik. Die Siegermächte hatten nach 1945 durch Kontrollratsgesetz die gesamten nationalsozialistischen Staatsschutzgesetze aufgehoben, weil sie in keiner Weise rechtsstaatlichen Grundsätzen genügten. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 gab es mit Ausnahme des Art. 143 GG (Hochverrat) keine Strafbestimmung zum Schutz der verfassungsgemäßen Ordnung. Die bestehenden gesetzlichen Lücken hinsichtlich der Strafbestimmungen, aber auch bezüglich der Möglichkeiten der Staatsschutzorgane mußten zügig geschlossen werden. Die demokrati-

schen Parteien haben sich deshalb der intensiven parlamentarischen Beratung dieser Gesetz gestellt und das 1. Strafrechtsänderungsgesetz 1951 in nur zwei Tagen in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet. Dies ist nur zu begreifen unter dem Eindruck des Korea-Krieges und der möglichen Auswirkungen in Deutschland an der Trennlinie zwischen den beiden Militärblöcken. Die Grundstruktur des Gesetzes war darauf angelegt, die Strafbarkeit möglichst weit auszudehnen. Die Tatbestände waren sehr weit und unbestimmt gefaßt. Sie konnten deshalb weit ausgelegt werden. Zahlreiche gewaltlose Formen politischer Willensbildung wie auch Meinungsäußerungen wurden so von den verschiedenen Gesetzestatbeständen erfaßt. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen setzte schnell eine umfassende Ermittlungstätigkeit insbesondere gegen Mitglieder der KPD und ihrer Vorfeldorganisationen ein. Insgesamt ist von 125.000 bis 150.000 Ermittlungsverfahren und zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen oft zu mehrjährigen Haftstrafen auszugehen.

Das fehlende Selbstvertrauen der jungen Bonner Demokratie äußerte sich exemplarisch in den Prozessen gegen führende Funktionäre der KPD und ihrer Organisationen. Sie hatten 1952 das Programm der „Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“ verkündet, in dem unter anderem der Sturz der Adenauer Regierung gefordert wird. Wenn in der Begründung darauf verwiesen wird, daß der Zeitpunkt für den geplanten Umsturz die Verabschiedung der West-Verträge sein sollte und als Mittel zum Hochverrat Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks angesehen wurden, sind die Ausführungen durch keine Erkenntnisse über mögliche besondere Aktivitäten der KPD im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen gedeckt und im höchsten Maße rechtsstaatlich bedenklich.

Die Bestimmungen über die Staatsgefährdung in den §§ 88 bis 98 StGB in der damals geltenden Fassung sind – wie die Expertise Posser zeigt rechtsstaatlich besonders problematisch. Der Strafverteidiger Heinrich Hannover, der verschiedene Angeklagte wegen angeblicher Verstöße gegen diese Bestimmung verteidigt hatte, sprach von einer „Auflösung des Tatbestandsstrafrechtes“. Er geht von einem Strafrecht aus, das auf die politische Gesinnung des Angeklagten abstellt, dessen „generalklauselartige Formulierungen den politischen Wertungen der Rechtsanwender Tür und Tor öffnete“. Die politische Zweckbestimmung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes ist stets von den Mehrheitsfraktionen bekräftigt worden. So hieß es am 8. Februar 1957 im Deutschen Bundestag dazu mit dankenswerter Klarheit: „Es ist eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im Kalten Krieg zu bestehen.“ Betroffen von Verurteilungen auf Grundlage dieser Bestimmungen waren nicht nur Mitglieder der KPD, sondern zahlreiche Menschen, die im Kalten Krieg in Konflikt mit einer Gesellschaft gekommen sind, weil sich ihre politische Überzeugungen nicht im Einklang mit den herrschenden politischen Grundüberzeugungen befanden. Als Anknüpfungspunkt für eine Strafverfolgung reichte eifrigen Behörden schon das Tragen von roten Nelken zum 1. Mai, die Durchführung von Feri-

enlagern in der DDR, die Teilnahme an deutsch-deutschen Sportwettkämpfen sowie der Bezug von Post und Zeitungen aus der DDR aus.

Die Idee einer wehrhaften Demokratie, die im Hinblick auf die Erfahrungen der Weimarer Republik verständlich war, führte in verschiedenen Fällen zu rechtlich problematischen Ermittlungen und Verurteilungen. So hat es in den 50er Jahren verschiedene Strafurteile gegen KPD-Mitglieder und Anhänger gegeben, die dem heutigen Rechtsverständnis eindeutig zuwider laufen. Ebenso war die Meinungs- und Informationsfreiheit durch Strafdrohung eingeschränkt worden. In vielen Fällen war die politische Motivation Grundlage einer Verurteilung. Festzuhalten bleibt aber auch, daß die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise mit der SED-Justiz vergleichbar war und überwiegend rechtsstaatlich handelte. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland war die Verurteilung von nationalsozialistischem Unrecht nur schleppend vorangekommen. Zahlreiche Ministerialbeamte, Richter und Staatsanwälte und Mitarbeiter der Sicherheitsapparate konnten ihre Tätigkeit nahtlos fortsetzen. So konnte es geschehen, daß Widerstandskämpfer der KPD nach den Verfolgungen während der NS-Diktatur in den 50er Jahren erneut zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Affäre um den damaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes Otto John zu nennen. Diese deutsch-deutsche Affäre ist nur zu verstehen, wenn man die Rahmenbedingungen der damaligen Zeit mit der konsequenten Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und der vertieften Spaltung Deutschlands in Betracht zieht. Der Übertritt Otto Johns in die DDR war nach einer vorläufigen Bewertung der tragische Versuch, die Wiedervereinigung Deutschlands voranzutreiben. John war davon überzeugt, daß die Westintegration eine Wiedervereinigung unmöglich machen würde. Bei der Tat Johns handelt es sich nicht um einen typischen Überläufer im Kalten Krieg, sondern um den untauglichen Versuch eines Menschen, dem politischen Prozeß in Westdeutschland eine Wende zu geben. John hatte aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus teilgenommen. Nun konnte er die Ablehnung der Bundesregierung auf das Angebot Stalins zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht akzeptieren und stand dem Prozeß der einseitigen Westbindung und der Wiederbewaffnung ablehnend gegenüber. Außerdem beklagte er die ungebrochenen Karrieren vieler ehemaliger Nationalsozialisten. Bedenklich war der öffentliche Umgang mit dem Fall John, in dem u. a. die Tatsache eine Rolle spielt, daß John dem Widerstand gegen Hitler angehört hatte, was ihm jetzt zum Vorwurf gemacht wurde.

Eine abschließende Bewertung des Falles John ist noch nicht möglich. Vieles spricht aber dafür, daß die Verurteilung im Ergebnis auf Grundlage einer rechtlich vertretbaren Würdigung erfolgt ist. Gleiches gilt für seine mehrfachen vergeblichen Versuche, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Bewertung auch durch die Auswertung nunmehr zur Verfügung stehender russischer Geheimdienstarchive gedeckt wird.

Die Wende im politischen Denken und der öffentlichen Wahrnehmung trat ein, als die Staatsschutzkammer des Landgerichtes Lüneburg mehrere Angeklagte wegen Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation, Verstoß gegen das KPD-Verbotsurteil sowie wegen staatsgefährdenden Nachrichtendienstes und landesverräterischer Konspiration zu je einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt hatte. Die Verurteilten waren in der politisch mißliebigen Zentralen Arbeitsgemeinschaft „Frohe Ferien für alle Kinder“ tätig, die kostenlose Ferienlager in der DDR für Kinder aus der Bundesrepublik durchgeführt hatte, obwohl diese Organisation erst später, d. h. 1961, verurteilt wurde. Endgültig wurden diese Bestimmungen aufgehoben, als im Zuge der Aufnahme von Beziehungen zur DDR bei einer weiteren Anwendung dieser Bestimmungen eine außenpolitische Isolierung der Bundesrepublik Deutschland drohte. Besonders deutlich wurde dies bei sportlichen Großereignissen wie den Olympischen Spielen in München 1972 und der Fußballweltmeisterschaft in der Bundesrepublik 1974.

Die politische Strafverfolgung der Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland stellte einen gewichtigen Unterschied zur Praxis in anderen westeuropäischen Ländern dar, in denen kommunistische Parteien durch ihre jahrzehntelange Partizipation am demokratischen System sich zu mehr oder weniger demokratischen Parteien entwickelten. Die Reform des politischen Strafrechtes 1968 war aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend geboten und machte langfristig den Weg frei, um in eine intensive politische Auseinandersetzung mit der SED zu treten, die schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage führte. Die Stimmenergebnisse bei Wahlen in der Bundesrepublik für die Deutsche Kommunistische Partei dokumentierten eindrucksvoll die Ablehnung kommunistischen Gedankengutes und damit auch die Ablehnung der SED-Diktatur. Die Verschärfung des politischen Strafrechtes am Anfang der 50er Jahre war für die Bewahrung der demokratischen Grundordnung überflüssig. Das Scheitern der KPD war bereits absehbar, nachdem die Kommunisten bei der Bundestagswahl 1953 eine vernichtende Wahlniederlage hinnehmen mußten und den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag klar verfehlten. Diese Wahlniederlage dokumentierte auch die Ablehnung der SED-Diktatur von der westdeutschen Bevölkerung, während die Bevölkerung der DDR am 17. Juni 1953 ebenfalls ihren Willen nach Demokratie und Einheit unter Beweis stellte.

Auch das Bundesverfassungsgericht leitete mit den Urteilen vom 21. März 1961 und vom 30. Oktober 1963 eine rechtsstaatliche Wende ein. Es erklärte die Bestrafung von Kommunisten für ihre Tätigkeit vor dem KPD-Verbot für verfassungswidrig und sah die KPD nicht mehr als kriminelle Organisation an. Die aktive Auseinandersetzung mit dem in der DDR herrschenden Kommunismus in Form eines deutsch-deutschen Redner- und Zeitungsaustausches konnte von der SED verhindert werden, weil sie die Strafbedingungen in der Bundesrepublik als Vorwand nutzen konnte.

Aus der Vergangenheit ergeben sich folgende Konsequenzen für das vereinte und demokratische Deutschland:

1. Bei der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte darf sich der Blick nicht nur auf die SED-Diktatur richten, auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Untersuchung. Neben der umfassenden Aufarbeitung der politischen Instrumentalisierung der DDR-Justiz muß die Überreaktion der Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland gegen Kommunisten selbstkritisch überprüft werden. Zugefügtes Unrecht in den 50er Jahren muß wiedergutmacht werden. In Einzelfällen bedarf es einer Diskussion über eine gerechte Lösung. Wegen des hohen Alters der Betroffenen muß schnell gehandelt werden.
2. Der Rechtsstaat muß sich schützen. Bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber müssen einheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Kriterien auf rechtsstaatlicher Basis entwickelt werden. Der sogenannte Extremistenerlaß aus den 70er Jahren hat zu Ungerechtigkeiten geführt, wonach sogar Mitglieder demokratischer Parteien vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden sind oder Mitglieder der DKP nicht Lokomotivführer oder Briefträger werden konnten. Diese Fälle legen in jedem Fall eine Einzelprüfung nahe, so auch das Bundesverfassungsgericht. Rechtsstaatlich geboten ist in jedem Fall eine Mitteilung an einen etwaigen Bewerber, daß er wegen Bedenken gegen seine Verfassungstreue nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden kann.
3. Justiz und Polizei müssen sich auf die Bekämpfung extremistisch begründeter Straftaten beschränken. Politisch motivierte Straftäter können auf Grundlage der vorhandenen Gesetze verfolgt und verurteilt werden. Statt durch eine ständige Diskussion um Gesetzesverschärfungen von den wirklichen Problemen abzulenken, kommt es darauf an, die Ausstattung von Polizei und Justiz zu verbessern und Hindernisse für die wirksame Bekämpfung politisch motivierter Straftaten zu beseitigen.
4. Gerade die Erfahrungen mit dem politischen Strafrecht in den 50er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mahnen vor einer Überschätzung der tatsächlichen Bedrohung der demokratischen Verfassung. Bei der Bekämpfung von tatsächlichen Verfassungsfeinden sind Überreaktionen zu vermeiden.

4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg

Insgesamt gesehen hat sich die deutsche politische Kultur in der Epoche der Zweistaatlichkeit erheblich verändert, was u. a. zur Überwindung älterer, z. T. vordemokratischer und antidemokratischer Traditionen führte – ein Tatbestand von erheblicher politischer Bedeutung in der Gegenwart.

In der Zeit der deutschen Teilung, in der die beiden deutschen Staaten Teile zweier entgegengesetzter Mächtesysteme mit unterschiedlichen politischen Kulturen waren, hat sich zweifellos die deutsche politische Kultur sowohl in West- als auch in Ostdeutschland erheblich verändert. In der Gegenwart, in der dieser Gegensatz weitgehend überwunden ist, ist zu fragen:

- In welchen Hinsichten haben sich die politischen Kulturen in Ost- und Westdeutschland verändert und wie ist ihr gegenseitiges Verhältnis zu kennzeichnen?
- Wie ist das Verhältnis der Deutschen zu den politischen Kulturen des Ostens und Westens zu beschreiben?
- Inwieweit wirken die Prägungen der Nachkriegsepoche nach und inwieweit sollten sie nachwirken?

1) Die Ausgangsbedingungen in der Sowjetisch Besetzten Zone und in den Westzonen waren zunächst ähnlich; die gleichen Probleme – Wohnungsnot, die katastrophale Ernährungslage etc. – waren zu lösen. Dennoch machte sich rasch nicht nur eine unterschiedliche Politik der Besatzungsmächte bemerkbar, die Deutschen entwickelten auch ihrerseits ein anderes Verhältnis zu den Besatzungsmächten. Folgende Faktoren spielen dabei eine Rolle:

- Die deutschen Armeen haben den Krieg im Osten und im Westen unterschiedlich geführt – im Osten mit ungleich größerer Brutalität. Umgekehrt war auch die Eroberung Deutschlands durch die Rote Armee, namentlich Berlins, durch große Härte und Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung gekennzeichnet, die traumatische Wirkungen hinterlassen hat. Zwar kamen auch die Angloamerikaner zunächst nicht als Befreier, erschienen den Deutschen allerdings doch geradezu als „freundlicher Feind“.
- Zwar versuchten die verschiedenen Besatzungsmächte jeweils ihre politische Ordnungsvorstellungen zu realisieren, doch setzen dabei die Sowjets in ungleich stärkerem Maße Zwangsmittel ein als die Westmächte. Spätestens seit 1947 lief die Entwicklung in der SBZ auf die Errichtung eines diktatorischen Systems hinaus, wobei die Besatzungsmacht eine wesentliche Rolle spielte.

Demgegenüber wurde – ungeachtet alliierter Einflußnahme – im Westen das Grundgesetz durch demokratisch legitimierte Vertreter in einem offenen Prozeß ausgearbeitet.

2) Das Verhältnis der Deutschen in der Bundesrepublik zum Westen und das der Deutschen der DDR zur Sowjetunion und zu Osteuropa war nicht symmetrisch.

Zwar war die Westintegration auch in der Bundesrepublik zunächst strittig, auch gab es hier in den 50er Jahren noch antiwestliche Strömungen und Stimmen, insgesamt gesehen aber setzte sich zunehmend auf den verschie-

densten Ebenen ein positives Verhältnis zur politischen Kultur des Westens und der mit dieser verbundenen Lebensweise und Massenkultur („Zivilisation“) durch. In der Bejahung „westlicher“ Demokratiemodelle stimmten ohnehin die großen demokratischen Parteien CDU und SPD, die traditionell westlich orientiert war, überein.

Ein vergleichbares Verhältnis wie im Westen zu den USA bildete sich in der DDR zur Sowjetunion nicht heraus. Zwar veränderte sich auch hier das Verhältnis, doch blieb die Sowjetunion – ungeachtet aller Bemühungen um die „deutsch-sowjetische Freundschaft“ – in den 50er und 60er Jahren, im Grunde bis in die 80er Jahre hinein, eine Besatzungsmacht. Sicherlich waren in der DDR politisch-kulturelle Einflüsse der Sowjetunion wirksam, doch spricht vieles dafür, daß sie keine vergleichbare Prägekraft hatten wie die westlichen Einflüsse in der Bundesrepublik. Allerdings ist zu fragen, inwieweit es nicht trotz der Kontaktverbote teilweise innerhalb oder auch jenseits der politischen Strukturen zu Freundschaften und Kommunikation zwischen Deutschen, Russen und Menschen anderer Nationalitäten gekommen ist.

Die rasch sich verbreiternde transnationale Zusammenarbeit und Kommunikation der Gesellschaft der Bundesrepublik mit den westlichen Gesellschaften, mit Frankreich, den anderen westeuropäischen Ländern und den USA, die politisch gewollt waren, hatten sicherlich keine symmetrische Entsprechung im Osten. Ungeachtet aller internationalistischen Rhetorik blieben die Gesellschaften in Osteuropa stärker gegeneinander abgeschottet. Gleichwohl gab es auch hier vielfältige Kontakte. Auch bildete sich in der DDR zumindest in Teilen der Bevölkerung ein besonderes Verständnis für die Kulturen des Ostens heraus.

Bemerkenswerterweise ging das jeweilige Verhältnis des deutschen Staates zur Führungsmacht in die klischierten Bilder voneinander ein. Gegen die Bundesrepublik wurden in der DDR die traditionellen Vorurteile des antiwestlichen Syndroms und des Antiamerikanismus mobilisiert, und in der DDR sah man in der Bundesrepublik teilweise geradezu eine russische Kolonie, wobei Antikommunismus und ältere Ressentiments gegenüber den Russen sich verbanden.

- 3) Die politischen Systeme in der Bundesrepublik und in der DDR hatten nicht die gleiche Legitimität. Das SED-System wurde nie den Makel los, von der Besatzungsmacht in Kooperation mit einer Minderheit oktroyiert worden zu sein. Schon 1953 wäre das System am Ende gewesen, wenn die sowjetischen Truppen nicht eingegriffen hätten. Zwar hat die große Mehrheit sich – zumal nach dem Bau der Mauer – zunehmend mit dem System arrangiert, es dabei auch partiell akzeptiert. Sicher war sich das SED-System der Zustimmung seiner Bürger niemals; die fehlende demokratische Legitimität zu kompensieren gelang nicht. Ein gewisses Maß an Akzeptanz wurde freilich zeitweilig erreicht – gesicherte Aussagen sind darüber indes sehr schwierig. Offenbar war die SED auch unterschiedlich erfolgreich, was die verschie-

denen Generationen angeht; war es ihr in der Nachkriegsphase gelungen, einen Teil der HJ-Generation zu gewinnen, so hatte man in der Folgezeit, insbesondere in den 80er Jahren, im Hinblick auf die junge Generation eher wachsende Probleme.

In der Bundesrepublik wurde die in großem Konsens der demokratischen Parteien geschaffene parlamentarische Demokratie zunehmend von breiten Schichten der Bevölkerung bejaht. Der Pluralismus der Parteien und der gesellschaftlichen Kräfte wurde ungeachtet fortdauernder etatistischer Traditionen im Laufe der Jahre selbstverständlich. Die Einwurzelung der demokratischen Ordnung wurde erleichtert durch die wirtschaftliche Entwicklung, die auch die große Mehrheit am wachsenden Wohlstand partizipieren ließ.

Die demokratische Verfassungsordnung der Bundesrepublik wurde von den Bürgern zunehmend als verteidigungswert begriffen. Seit den 60er Jahren galt sie zudem nicht mehr als Provisorium, eine Tendenz, die sich in der Zeit der Ostverträge, die zu einer Selbstanerkennung der Bundesrepublik beitrugen, verstärkte. Die Zustimmung zu der demokratischen Ordnung und den unter diesen stehenden Wertorientierungen ließen seit den 70er Jahren die Vorstellung plausibel erscheinen, daß an die Stelle des traditionellen Nationalbewußtseins ein postnationaler Verfassungspatriotismus treten könne.

- 4) Schrittweise hat sich in der Bundesrepublik eine demokratische Bürgergesellschaft herausgebildet. Hatten vielfach in den 50er Jahren noch autoritäre Einstellungsmuster vorgeherrscht, so wuchs in der Folgezeit das demokratische Engagement, wobei bestimmte Ereignisse wie die Spiegel-Affaire, die Bildungsreform, die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze u. a. als Katalysatoren dienten. Bedeutsam war im Prozeß der Herausbildung einer demokratischen Bürgerkultur auch die enge Verbindung mit den politischen Kulturen der westeuropäischen Länder und Nordamerikas.

Eine vergleichbare demokratische Bürgerkultur hat in der DDR nicht entstehen können. Die SED suchte die gesamte Gesellschaft zu durchdringen und zu gestalten, sie zu „durchherrschen“. Allerdings stieß sie dabei durchaus auf Grenzen, die durch fortbestehende Traditionen und Milieus, funktionale Differenzierungen der industriellen Gesellschaft, den Einfluß des Westens usw. gegeben waren. Obgleich im „vormundschaftlichen Staat“ keine unabhängige, „autonome“ Gesellschaft existierte, wird man im Hinblick auf die DDR nicht von einer monolithischen Gesellschaft ausgehen können. Zumal in der evangelischen Kirche und in ihrem Umfeld, auch in Teilen der Jugend hielten sich oder entwickelten sich Gesellschaftsbereiche mit eigenen Wertkategorien, die sich dem SED-System teilweise entzogen, obgleich das System diese bis zum Ende zu kontrollieren und teilweise auch zu paralisieren versuchte. Der Herbst 1989 zeigte, daß sich unter der Diktatur selbständiges und selbstbewußtes Handeln, das zunächst die opposi-

tionellen Bürgerrechtler ausgezeichnete und eine breite Volksbewegung mitriß, vorbereitet hatte.

- 5) Es ist nicht zu übersehen, daß die politisch-kulturellen Prägungen der beiden deutschen Teilstaaten nachwirken. In den neuen Ländern ist nicht nur das Parteiensystem gegenüber dem Westdeutschlands unterschiedlich, sondern bislang auch das bürgerschaftliche Engagement deutlich geringer entwickelt, auch differieren Wertorientierungen. Zur Aufgabe, eine demokratische politische Kultur, die durchaus Abweichungen zu der der westlichen Bundesländer (in denen auch eine beträchtliche politisch-kulturelle Vielfalt festzustellen ist), aufweisen kann, auch in den neuen Ländern zu entwickeln, gibt es keine Alternative. Wesentlich behindert wird die Vitalisierung einer demokratischen politischen Kultur in den neuen Ländern durch die enormen ökonomischen Probleme. Allerdings ist daran zu erinnern, daß sich die demokratische politische Kultur der alten Bundesrepublik erst in einem längeren Prozeß herausgebildet hat.

Die im Hinblick auf das Verhältnis zu den westlichen Nachbarn selbstverständliche Offenheit ist auch mit dem Osten anzustreben, obwohl es dabei mancherlei Probleme gibt. Das vereinigte Deutschland bemüht sich mit guten Gründen, die osteuropäischen Nachbarn in einen engen Zusammenhang mit der Europäischen Union zu bringen und auf mittlere Frist zu Mitgliedern der Europäischen Union zu machen. Es gilt, die demokratische Gesellschaftskultur nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in Osteuropa zu festigen.

E) Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa

In den vorhergehenden Teilen des Sondervotums sind bereits verschiedene Hinweise gegeben worden, die sich nicht zuletzt auf die Aufgabe der ständigen Erneuerung der Demokratie beziehen. Darüber sollen hier einige Komplexe angesprochen werden, die das Verhältnis der Deutschen zu ihren Nachbarn und die deutsche Rolle in der europäischen und der internationalen Politik betreffen, wobei die Folie der Überlegungen die historischen Erfahrungen sind.

1. Die Bedeutung historischer Hypothesen

Deutschland lebt heute in Frieden mit seinen Nachbarn. Kein Zweifel kann auch bestehen, daß die Vereinigung 1990 international nur möglich war, weil die Bundesrepublik seit der Nachkriegszeit durch ihre Politik der Westintegration und der Politik des Ausgleichs mit dem Osten zunehmend Vertrauen bei allen Partnern gefunden hatte, ein Vertrauen, das sowohl auf der Verlässlichkeit der Politik als auch auf der Stabilität der demokratischen Entwicklung gründet.

Gleichwohl würde sich die deutsche Öffentlichkeit täuschen, wenn sie annähme, daß Erfahrungen mit den Deutschen im 20. Jahrhundert in der Erinnerung

der Nachbarn keine Rolle mehr spielen würden. Selbstverständlich sind hier nicht alle Facetten der Wirksamkeit historischer Erinnerung im Deutschlandbild der verschiedenen Nachbarn – und Deutschland hat mehr Nachbarn als jedes andere europäische Land – nachzuzeichnen. Doch gilt es einige Punkte im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft festzuhalten.

- 1) Es ist an der Einsicht nicht vorbeizukommen, daß ungeachtet eines in den verschiedenen Nachbarländern vielfältig differierenden historischen Bewußtseins die Erinnerung an die NS-Zeit überall immer noch eine mehr oder weniger große Rolle spielt. Der Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland bzw. die Erfahrungen durch Besetzung und Krieg sind wesentliche Bestandteile des Geschichtsbewußtseins und bei manchen Nachbarn – etwa bei England – geradezu konstitutiver Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses. Trotz teilweise jahrzehntelanger engster politisch-ökonomisch-gesellschaftlicher Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Westen, Norden und Süden und inzwischen guter Beziehungen zu den Nachbarn im Osten ist die historische Erinnerung an das Dritte Reich und die nationalsozialistische Eroberungspolitik nicht gewichen und kann in bestimmten Konstellationen durchaus politisch wirksam werden. Die historische Erinnerung verbindet sich häufig mit der Furcht vor einer deutschen Hegemonialrolle in Europa.
- 2) Aufschlußreich ist in diesem Kontext das Verhalten der verschiedenen Nachbarn und ihrer Regierungen im Vereinigungsprozeß 1989/90. Die britische Regierung unter Margaret Thatcher suchte die deutsche Vereinigung zumindest zu verzögern, wenn nicht zu verhindern; die Regierungschefin warf ernsthaft die Frage auf, ob sich die Deutschen gegenüber der NS-Zeit und früheren Epochen verändert hätten.

Die französische von Staatspräsident François Mitterrand bestimmte Politik suchte 1989/90 die Vereinigung an eine Reihe von Bedingungen zu knüpfen, wozu u. a. der Verzicht auf Atomwaffen und die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses gehörte.

Die französische und die britische Politik zogen aus der Konstellation 1989/90 unterschiedliche Konsequenzen. Während die französische Politik den europäischen Einigungsprozeß zu forcieren suchte, um das vereinigte Deutschland in Europa einzubinden, bemühte sich die britische Politik um eine Machtbalance in Europa. Für beide Regierungen – wie auch für die amerikanische Politik – war die Anerkennung der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze eine *conditio sine qua non* für die Vereinigung.

Mehr oder weniger offen artikulierte Befürchtungen vor einer deutschen Hegemonie waren auch in anderen Ländern zu vernehmen – in den Niederlanden, in Italien oder in Polen, wo freilich die Staatsräson für die deutsche Vereinigung zu sprechen schien, weil sie die DDR auflöste und Polen in engere Beziehung zum Westen bringen konnte. Die Befürchtungen konnten im Prozeß der Vereinigung und danach zurückgedrängt werden.

Bemerkenswerterweise schienen sich die Befürchtungen in der Sowjetunion – jedenfalls so weit sie öffentlich artikuliert wurden – in Grenzen zu halten. Die von großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit unterstützte deutsche Politik, die beträchtliche Anstrengungen unternahm, um die ökonomischen Probleme im Kontext der Gorbatschowschen Reformpolitik zu mindern, scheint die Befürchtungen gedämpft und schließlich auch die Zustimmung der sowjetischen Führung zur Vereinigung erleichtert zu haben. Die historischen Hypothesen wurden in dieser Konstellation nicht wirksam. Heute tauchen diese Hypothesen im Zusammenhang der gegenwärtigen russischen Identitätskrise wieder auf.

Die deutsche Politik tut gut daran, die Bedeutung der Erinnerung an das Dritte Reich und seine Politik, im weiteren Sinne an den zweimaligen Versuch Deutschlands im 20. Jahrhundert, mit kriegerischen Mitteln eine Hegemonialstellung in Europa zu erreichen, in Rechnung zu stellen. Dies bedeutet, daß sie alles zu vermeiden hat, was als erneuter Versuch in eine ähnliche Richtung aufgefaßt werden könnte. Das bewußte Handeln im europäischen Staatenverbund oder in anderen multilateralen Zusammenhängen erscheint als Weg, der die historischen Erfahrungen der anderen zu berücksichtigen geeignet ist.

- 3) Selbstverständlich wird das heutige Deutschlandbild auch geprägt durch das Bild der Entwicklung der Bundesrepublik und ihrer Politik seit der frühen Nachkriegszeit. Für die westlichen Nachbarn ist die Erfahrung jahrzehntelanger sehr enger Zusammenarbeit in NATO und Europäischer Union bedeutsam. Die Politik der verschiedenen Bundesregierungen und der sie tragenden Koalitionen zeichnete sich alles in allem durchweg durch Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit aus, was meist anerkannt wird.

Die politisch-ökonomisch-gesellschaftliche Verflechtung ist derart ausgeprägt, daß die Deutschen und ihre Nachbarn im Westen sich nicht nur gut kennen, sondern im europäischen Zusammenhang unter wachsendem Verzicht auf nationalstaatliche Souveränitätsrechte und nationale Separierungen zusammenleben wollen. Keine Frage, daß die europäische Integration eine der Folgerungen aus der Geschichte darstellt, eine Interpretation, die selbst schon wieder eine Geschichte hat. Kein Zweifel kann bestehen, daß es auf dem Hintergrund historischer Erfahrungen diesen Prozeß weiterzuführen gilt.

Schwer läßt sich die Nachwirkung der Nachkriegsgeschichte im Hinblick auf die ostmittel- und osteuropäischen Länder bestimmen. Das Feindbild Bundesrepublik wurde durch die Entspannungspolitik zunehmend abgebaut, die neue Ostpolitik schuf Vertrauen. Kooperationen bahnten sich an, die nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme auf eine neue Grundlage gestellt wurden. Im Hinblick auf Ostmittel- und Osteuropa stehen freilich die deutsche und die europäische Politik für die nächsten Jahre vor großen Herausforderungen.

- 4) Inwieweit Erfahrungen der Nachbarn mit der Politik der DDR, mit dem SED-System, noch das Bild von den Deutschen in Osteuropa prägen, ist schwer zu sagen. Keine Frage, daß bestimmte nationale Eigentümlichkeiten verbunden mit einer sehr starren, doktrinären Haltung das Bild der Politik des SED-Systems im Osten lange mit bestimmt haben. Stereotype von den „Deutschen“ sind durch die Politik des SED-Systems vermeintlich bestätigt worden und dürften hier und da noch nachwirken. Die Tatsache jedoch, daß die Ostdeutschen das SED-System selbst überwandern, auch die Tatsache, daß die Menschen über Grenzen hinweg Kontakte unterhalten, haben das vom SED-System vermittelte Bild „deutscher Politik“ relativiert.

Ansätze einer spezifischen Nachwirkung der DDR und des SED-Systems scheint es in Rußland zu geben. Viele Sowjetbürger haben die DDR besucht, manche hier gelebt, trotz politischer Hindernisse wurden auch Freundschaften geschlossen. Dieser Hintergrund könnte mit erklären daß es in Rußland – insbesondere bei den Kommunisten – hier und da eine Tendenz zur retrospektiven Verteidigung der DDR gibt. Zumindest ist die Einsicht der russischen Öffentlichkeit fremd, daß das SED-System eine verbrecherische Diktatur gewesen sei. Vieles spricht dafür, die Kommunikation über historische Fragen zwischen den Deutschen und den Russen auf den verschiedenen Ebenen – nicht zuletzt im wissenschaftlichen Bereich und im Hinblick auf die Schulbücher – zu intensivieren.

- 5) Die aus der Vergangenheit resultierenden Erwartungen lassen sich so beschreiben, daß von der deutschen Politik auch künftig Selbstbeschränkung und Verlässlichkeit gefordert wird. Die Integration in die Europäische Gemeinschaft wird dabei vielfach als Garant für eine Politik der Selbstbeschränkung gesehen, doch zuweilen auch die Sorge artikuliert, die Deutschen könnten die Europäische Gemeinschaft dominieren.

Allerdings gehen die Einschätzungen über die Bedeutung der Nationen im europäischen Kontext auseinander. Postnationale Orientierungen, wie sie in den (west-)deutschen Eliten dominieren, werden weder in Großbritannien noch in Frankreich und erst recht nicht in Osteuropa geteilt. Auch dies hat deutsche Politik zu berücksichtigen.

Durch das Ende des kommunistischen Machtblocks ist Deutschland wieder in die Mitte Europas gerückt. Auch in Westeuropa wird Verständnis dafür aufgebracht, daß die deutsche Politik sich für die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa einsetzt. Im Hinblick auf den Zeitrahmen der Erweiterung gibt es aber offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen etwa in der deutschen und in der französischen Politik. Die Interpretation der Vergangenheit hält im Hinblick auf diese von der gegenwärtigen Politik zu lösenden Fragen allenfalls den Rat bereit, den Prozeß der Europäischen Integration – u. a. durch Reform der Institutionen – weiterzuführen und die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa gleichzeitig zu betreiben.

Resümierend ist festzustellen

- 1) Die deutsche Politik wird auch künftig zu berücksichtigen haben, daß die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit zwei deutschen Versuchen, eine Hegemonialstellung in Europa zu erlangen, nachwirken. Die Hypothesen der Vergangenheit erfordern eine behutsame Vertretung der deutschen Interessen und lassen in vielen Fällen multilaterales Handeln geboten erscheinen.
- 2) Die Politik engster Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Partnern ist weiterzuführen und durch eine Politik der Kooperation nach Osten zu ergänzen, die sich der besonderen historischen Hypothesen deutscher Politik im Osten bewußt ist.
- 3) Angesichts des Gewichtes der Vergangenheit kommt der deutschen auswärtigen Kulturpolitik besondere Bedeutung zu:
 - Vor einer Reduzierung der Arbeit der Goethe-Institute ist zu warnen; die Errichtung neuer Kulturinstitute im Osten darf nicht auf Kosten der Kulturinstitute im Westen gehen.
 - Schulbuchkonferenzen sind bilateral und multilateral ein wichtiges Mittel, um zu einer Verständigung in der Beurteilung der Vergangenheit zu kommen.
 - Die wissenschaftliche Kommunikation über Fragen der jüngsten Geschichte gilt es bezogen auf eine ganze Reihe von Nachbarländern zu intensivieren.

2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik

Ohne dieses Problem umfassend behandeln zu können, stellt sich doch die Frage: Was lernen wir aus der Geschichte des Kalten Krieges und seines Endes für den Umgang mit Diktaturen? Was kann in der Außenpolitik getan werden, um den Menschenrechten mehr Geltung zu verschaffen?

Einige Grunderfahrungen und Prinzipien sollen hierzu kurz benannt werden:

- Von großer Bedeutung ist es, wenn der Westen, d. h. die USA und die Länder der Europäischen Union, gegenüber Diktaturen und Staaten, die Menschenrechte verletzen, eine abgestimmte und gemeinsame Politik vertreten. Doppelte Standards sind zu vermeiden. Das heißt, daß es höchst problematisch ist, wenn bei einem Land Menschenrechtsverletzungen kritiklos hingenommen werden, weil dieses Land einem näher steht oder andere Interessen im Vordergrund stehen, während bei einem anderen Land mit Recht Kritik erhoben wird.

- Die Verletzung von Menschenrechten ist keine innerstaatliche Angelegenheit und ihre Thematisierung keine Einmischung in innere Angelegenheiten.
- Das internationale Menschenrecht und seine Institutionen sind weiter zu stärken, das gilt insbesondere für die Konstituierung und weitere Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit.
- Die internationale Staatengemeinschaft darf militärische Aggression, Terror und Krieg gegen die eigene Bevölkerung in einzelnen Staaten nicht hinnehmen. Wie in Bosnien kann es sein, daß erst militärische Einsätze bzw. die Androhung militärischer Gewalt die Voraussetzung für einen zivilen Friedensprozeß schaffen. In solchen Fällen wird auch Deutschland seinen Beitrag leisten müssen.
- Wirtschaftliche Kontakte tragen langfristig zur Öffnung von geschlossenen Gesellschaften bei, dürfen aber nicht daran hindern, das Fehlen der Gewährleistung der Grundrechte deutlich zu kritisieren.
- Das Verhältnis von stiller Diplomatie und offener Kritik in einzelnen Fällen konkreter Menschenrechtsverletzungen ist genau zu bedenken, wobei unterschiedliche Rollen von Parlament und Regierung genutzt werden sollten.
- Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatshäupter wichtiger Staaten sind, Kontakt halten; mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen sollte man sehr vorsichtig sein. Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten.
- Unabhängig von dem offiziellen Kontakt mit Regierungen autoritärer Systeme ist es von großer Bedeutung, mit solchen gesellschaftlichen Kräften Kontakt zu suchen, die für Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Sie sind nach dem Maß des Möglichen zu unterstützen.
- Oft arbeitet in Diktaturen und autoritären Systemen eine demokratische Opposition vom Ausland aus. Asyl und Hilfe für die demokratische Opposition solcher Staaten im westlichen, im deutschen Exil sollten stärker als bisher gewährt werden!

Gerade dadurch, daß wir Deutschen durch Selbstbestimmung und Freiheit die Einheit wiedererlangen konnten, haben wir auch eine besondere Verantwortung dafür, in unserer Politik gegenüber anderen Staaten diesen Werten zu ihrem Recht zu verhelfen. So wird deutsche Außenpolitik künftig noch stärker eine gesellschaftsbezogene Außenpolitik sein müssen.

3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

Wenn man die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts ernst nimmt, so ergeben sich für die deutsche Politik u. a. folgende Einsichten und Schlußfolgerungen:

-
- Die deutsche Politik sollte auch künftig im europäischen Staatenverbund handeln.
 - Die enge Verflochtenheit mit dem Westen, namentlich mit den großen Demokratien in Europa und mit den USA, war Garant der demokratischen Entwicklung in Westdeutschland und ist selbstverständlich auch vom vereinigten Deutschland fortzusetzen.
 - Eine ähnliche Verflochtenheit ist mit den Ländern Mittelost- und Südosteuropas anzustreben.
 - Die Zusammenarbeit darf sich keineswegs nur auf den ökonomischen Bereich beschränken. Nicht zuletzt geht es um eine Verknüpfung der verschiedenen nationalen politischen Kulturen und ihrer Institutionen und um die Entwicklung einer transnationalen demokratischen politischen Kultur.
 - Wesentliche Elemente einer transnationalen Kultur könnten sein: die uneingeschränkte Gewährleistung der Grundrechte, Gewaltenteilung, Rechtsstaat. Ein antitotalitärer Konsens sollte in Europa durchgesetzt werden.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Kontext ist, die Nachwirkungen des Ost-West-Gegensatzes zu überwinden und Osteuropa stärker in den gesamteuropäischen Zusammenhang einzubeziehen. Diese Aufgabe zielt keineswegs nur auf die ökonomische Entwicklung, d. h. die allmähliche Reduzierung der starken Asymmetrien und des ökonomischen Gefälles. Sie umfaßt nicht zuletzt die Ebene der Kultur, der Kommunikation und des geistigen Lebens.

Die von allen Ländern unterzeichnete Charta von Paris (1990) verpflichtet die Unterzeichner zur Durchsetzung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Diese Selbstverpflichtung ist keineswegs schon überall eingelöst. Sie kann Ausgangspunkt für die Herausbildung einer europäischen Wertegemeinschaft sein, die die Erfahrungen des Totalitarismus bewußt verarbeitet – insofern einen antitotalitären Konsens zur Voraussetzung hat. Positiv zielt sie auf die Realisierung von

- Grundrechten (der Menschen- und Bürgerrechte),
- Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat,
- politisch-gesellschaftlichen Pluralismus,
- sozialstaatlichen Mindeststandards.

Die Herausbildung einer derartigen Wertegemeinschaft kann wesentlich gefördert werden durch ein Geschichtsbewußtsein,

- das die bisherigen nationalen Geschichtssichten verknüpft und ihnen eine europäische Dimension hinzufügt,
- das die Erinnerungen an die Katastrophen des 20. Jahrhunderts wachhält,

- das die Erfahrungen mit kommunistischer Herrschaft aufarbeitet und festhält,
- das in gleicher Weise die Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Faschismus aufarbeitet und aufbewahrt,
- das die politischen Kräfte und Persönlichkeiten würdigt, die für Menschlichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit gekämpft haben,
- das um die ständige Gefährdung von Menschlichkeit und Demokratie weiß.

Wichtige Mittel zur Herausbildung eines europäischen Geschichtsbewußtseins und einer europäischen Wertegemeinschaft sind

- Geschichtslehrbücher, die das gegenseitige Verständnis fördern, was die Fortsetzung der Arbeit von Schulbuchkommissionen einschließt,
- bilaterale oder transnationale Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer etc.),
- Jugendaustausche (die insbesondere im Hinblick auf die osteuropäischen Länder zu fördern sind),
- Städtepartnerschaften, die den Kreis der Honoratioren überschreiten sollten,
- bilaterale und internationale wissenschaftliche Konferenzen und wissenschaftliche Kooperationsprojekte zur Aufarbeitung der neuesten Geschichte.

Vielfach wird von einer besonderen deutschen Verantwortung für die europäische Entwicklung gesprochen, und nicht selten spielen dabei auch die historischen Erfahrungen eine wichtige Rolle. Jorge Semprun z. B. hat es als besondere Aufgabe der Deutschen bezeichnet, die Erfahrungen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur für Europa aufzuarbeiten und nutzbar zu machen: „Das deutsche Volk ist nämlich seit der Wiedervereinigung – als Teil des sozialen und politischen, komplexen und schmerzhaften Prozesses, der aber voller Chancen für die demokratische Zukunft steckt [...] – Deutschland ist seitdem das einzige Volk Europas, da sich mit beiden totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen kann und soll: dem Nazismus und dem Stalinismus. In seinem Kopf und Körper hat es diese Erfahrungen erlebt und kann sie nur überwinden – und ohne, daß daraus ein Präzedenzfall wird, könnte man in diesem Fall einmal den Hegelschen Begriff der Aufhebung verwenden – kann sie also nur überwinden, indem es beide Erfahrungen kritisch übernimmt und aufhebt, um die demokratische Zukunft Deutschlands zu bereichern. Von dieser hängt gar [...] die Zukunft eines demokratisch wachsenden Europas zu einem großen Teil ab“ (Jorge Semprun bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1994).

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

Wir stellen folgendes fest:

- 1) Das Sondervotum, das ausdrücklich wesentliche Teile des Mehrheitsvotums bestätigt, besteht zu erheblichen Teilen aus Wiederholungen des Mehrheitsvotums und aus Ergänzungen, denen weitgehend zuzustimmen ist. Es ist daher zu bedauern, daß die SPD sich aus dem gemeinsamen Bemühen um einen konsensgedeckten Bericht zurückgezogen hat und nicht in der Lage war, ihre Positionen rechtzeitig in die Beratungen einzubringen. Es wäre möglich, sachgerecht und für den Leser deutlicher gewesen, durch Erarbeitung eines gemeinsamen Berichtes mit passagenweisen Minderheitsvoten die Übereinstimmungen und die abweichenden Urteile deutlich zu machen.
- 2) Das Sondervotum enthält Fehler, parteipolitisch motivierte Einseitigkeiten und sachliche Unschärfen, die hier nicht im einzelnen erörtert werden können. Beispielhaft seien erwähnt:
 - a) Daß mit der Verkündung des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ durch die 2. Parteikonferenz 1952 Ulbricht die Politik Stalins möglicherweise konterkariert haben könnte, ist aus der damaligen Gesamtsituation extrem unwahrscheinlich und wird durch die bisherige Auswertung sowjetischer Akten (Wettig) nicht bestätigt.
 - b) Nicht die „intensive politische Auseinandersetzung mit der SED“ hat schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage geführt, sondern die erfolgreiche Beseitigung der SED-Diktatur durch die Menschen in der DDR und die durch sie legitimierten Verhandlungen der Bundesregierung und der demokratisch gewählten DDR-Regierung sowie die von der Bundesregierung erreichte Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, der Europäischen Union, der NATO und aller Nachbarn Deutschlands.
- 3) Die Politik der Bundesregierung hinsichtlich der polnischen Westgrenze und des deutsch-polnischen Verhältnisses im Jahre 1990 wird unangemessen dargestellt. Ziel der Bundesregierung war eine definitive Regelung der Grenzfrage, die ein kooperatives und gutnachbarliches Verhältnis mit dem demokratischen Polen festigen würde. Dabei mußte allerdings die Tatsache berücksichtigt werden, daß ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluß über die deutsche Ostgrenze nur von einer demokratisch legitimierten gesamtdeutschen Regierung vollzogen werden konnte. Auch der Zusammenhang zwischen der endgültigen vertraglichen Regelung der deutsch-polnischen Grenzfrage und der gleichzeitigen bilateralen vertraglichen Absicherung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen findet in dem SPD-Sondervotum keine Beachtung.

- 4) In diesem Zusammenhang ist auch der kaum verhüllt erhobene Vorwurf zu sehen, die Bundesregierungen unter Bundeskanzler Adenauer hätten im Gegensatz zur vermeintlich weitsichtigen SPD zu lange an dem Rechtsstandpunkt festgehalten, daß erst eine friedensvertragliche Regelung definitiv über die deutsch-polnische Grenze entscheiden könne. Der Bezug auf die geltende Rechtslage und die dementsprechende Ablehnung der Oder-Neisse-Linie als endgültiger deutscher Ostgrenze war in den 50er und 60er Jahren in den demokratischen Parteien weithin Gemeingut. Beispielsweise kann an das Grußwort des SPD-Parteivorstandes, unterzeichnet von Erich Ollenhauer, Willy Brandt und Herbert Wehner, an das 10. Treffen der Landsmannschaft Schlesien vom Juni 1963 in Köln erinnert werden. Es lautete: „Breslau–Oppeln–Gleiwitz–Hirschberg–Glogau–Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat, wer wollte das bestreiten. Hundert Jahre SPD heißt vor allem 100 Jahre Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden. Das Kreuz der Vertreibung muß das ganze Volk mittragen helfen; Vertriebene und geflüchtete Landsleute sind keine Bürger zweiter Klasse, weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft. Daß es ihr ernst damit ist, hat die SPD bewiesen. Der Wiedervereinigung gilt unsere ganze Leidenschaft. Wer an diesem Feuer sein kleines Parteisüppchen zu kochen versucht, kann vor dem großen Maßstab der Geschichte nicht bestehen. Wir grüßen die Schlesier.“
- 5) Das Sondervotum behandelt die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West, die sich mit dem Begriff des „Kalten Krieges“ verbindet, nicht mit dem sachlich notwendigen Gewicht, das dieser ebenso real- und damit machtpolitische wie politisch-normative Konflikt verdient. Es gelangt insofern zu ahistorisch anmutenden ex-post-Urteilen, die die Zeitumstände nicht angemessen berücksichtigen und die Notwendigkeit des Widerstehens der wiederbegründeten deutschen Demokratie gegen totalitäre Bedrohungen von innen und außen nicht genügend berücksichtigen.
- Diese Sichtweise wirkt sich insbesondere bei der Bewertung der strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den 50er Jahren aus. Die über das Votum der PDS hinausgehende Forderung des Sondervotums, daß in diesen Fällen angeblich zugefügtes Unrecht wiedergutmacht werden müsse, verkennt den grundsätzlichen Unterschied zwischen der politischen Verfolgung Andersdenkender in einem ideologisch fundierten Unrechtsregime und der Anwendung strafrechtlicher Normen in einem Rechtsstaat.
- 6) Der Hinweis auf die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt einerseits, Kohl andererseits ist einseitig und schief. Zuzustimmen ist der Aussage des ehemaligen Kanzleramts-

ministers Seiters (38. Sitzung), daß die Politik der Verhandlungen mit der DDR-Führung jeweils einzuordnen ist in das zugrundeliegende gesamtpolitische Konzept. Hier sind in den 80er Jahren erhebliche Unterschiede erkennbar geworden. Die SPD, die in den vorherigen Jahrzehnten den deutschlandpolitischen Konsens der demokratischen Parteien mitgetragen hatte, scherte schrittweise aus diesem Konsens aus und suchte mit der SED-Führung vertragsähnliche Absprachen bis hin zu dem gemeinsamen „Ideologie-Papier“ von 1987. Die Forderung des Sondervotums: „Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatshäupter wichtiger Staaten sind, Kontakt halten [...] Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten“, ist rückblickend auch auf diese Phase der SPD-Deutschlandpolitik anzuwenden. Demgegenüber betonte die Bundesregierung Kohl/Genscher den normativen Abstand zum SED-Regime, brachte die Deutsche Frage erneut in die öffentliche Diskussion und hielt am Ziel der politischen Einheit der Deutschen und an den Rechtsgrundlagen der Deutschlandpolitik (u. a. an der gesamtdeutschen Staatsangehörigkeit) fest. Dies gab ihr die Grundlage dafür, 1989, bei Beseitigung der SED-Herrschaft durch die friedliche Revolution in der DDR, zu einer operativen Wiedervereinigungspolitik überzugehen.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 3, 5, 6, 9, 11, 13, 18, 30, 32, 38, 40, 51, 55, 66, 81, 83, 100, 102, 103 Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 1, 2, 6, 9, 11, 13, 14, 15, 19, 22

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 34, 38, 46